This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

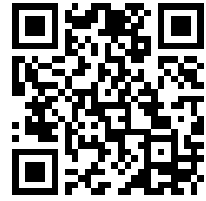

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

YD051483

UC-NRLF
B 2 947 072

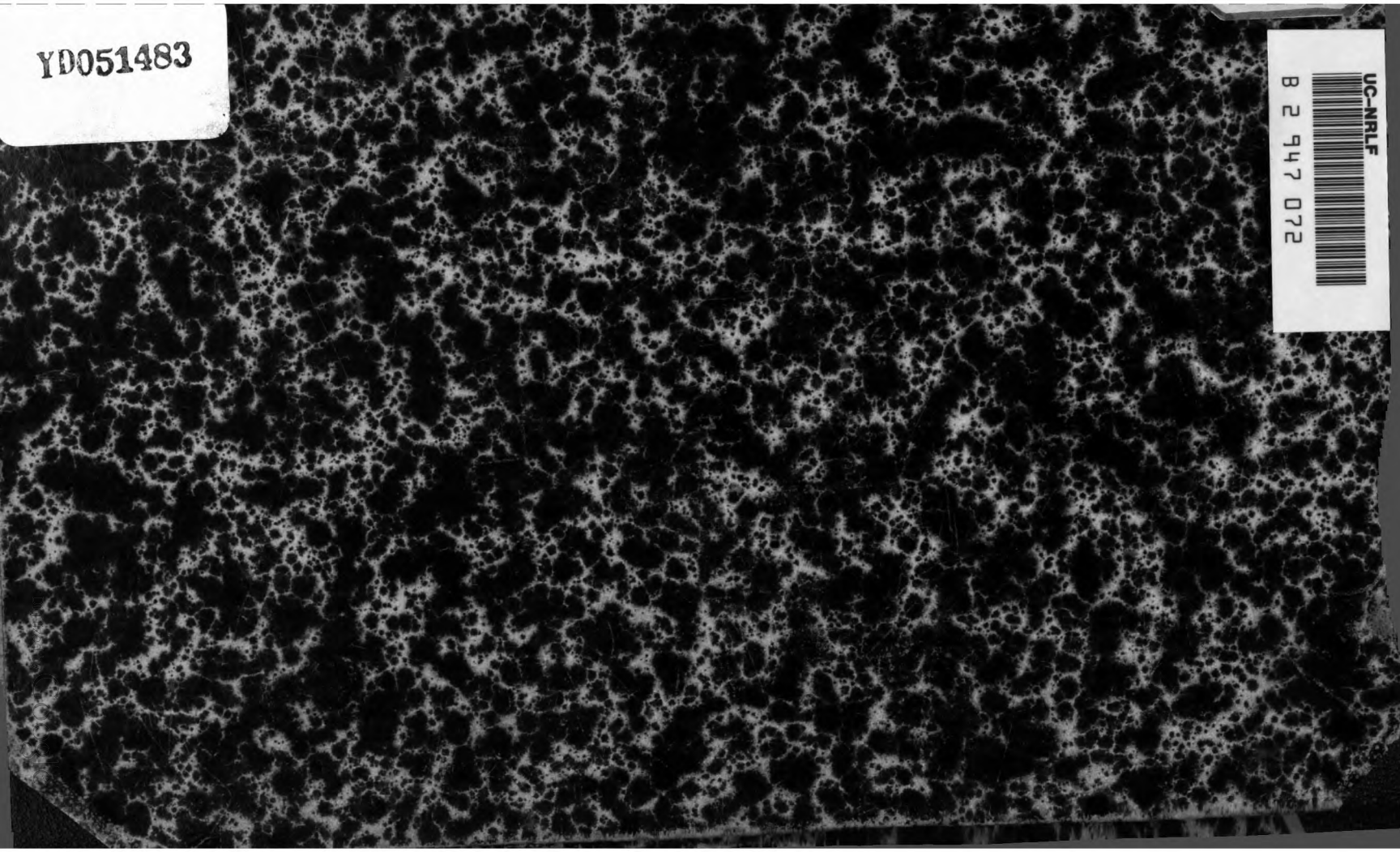

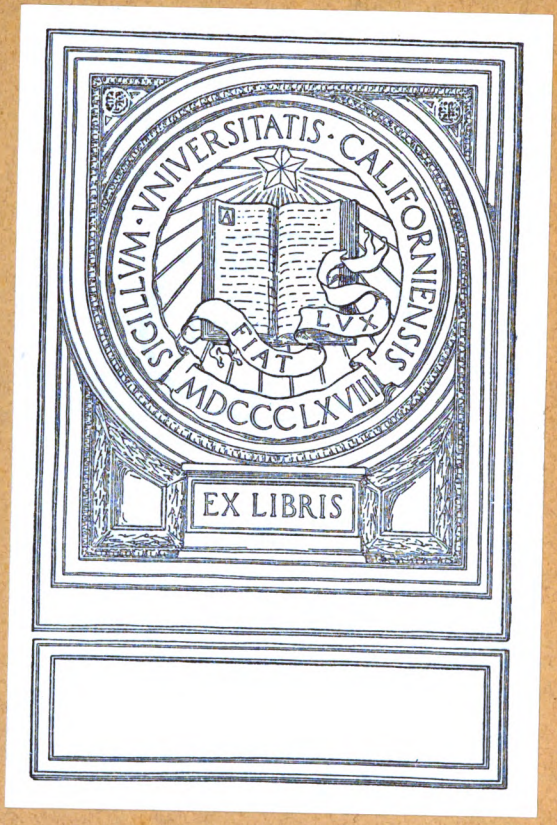

Digitized by Google

Compl.
geteld t-lt

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereinsausschusse,

redigirt von

Dr. JOSEF DONABAUM.

WIEN
Im Selbstverlage des Vereines
1897.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Ortner, Unsere Studien-Bibliotheken . . . . . Nr. 1 S. 7 ff., Nr. 2/3 S. 1 ff.
Premerstein, Zum Codex Remensis des Phaedrus und Querolus . Nr. 1 S. 1 ff.
Schubert, Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek zu Wien gewordene Handschriften und Altdrucke . . . . . Nr. 2/3 S. 43 ff.

Mittheilungen aus Bibliotheken . . . . . Nr. 1 S. 11—13.
Amtliches . . . . . Nr. 1 S. 15—16, Nr. 2/3 S. 57.
Vermischte Nachrichten . . . . . Nr. 2/3 S. 57.
Vereinsnachrichten . . . . . Nr. 1 S. 13—14.

Digitized by Google

Z671
032
V. 1
LIBRARY
SCHOOL

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 1. Wien, den 1. August. 1897.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. pro anno. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. Donabaum (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Zum Codex Remensis des Phaedrus und Querolus.

Von Anton v. Premerstein in Wien.

In seiner Sammlung *Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge* (Paris 1884 f.), I, S. 64 ff., hat Léopold Hervieux eine Reihe von Nachrichten über eine berühmte Handschrift der Abtei von Saint-Remi de Reims, den untergegangenen Remensis des Phaedrus, zusammengestellt. Im Anhange zu den Fabeln des Phaedrus, welchen sie zunächst ihre Bedeutung verdankt, enthielt dieselbe, wie sich jetzt aus Hervieux' Materialien unzweifelhaft ergibt, auch die spätlateinische Komödie *Aulularia* oder *Querolus*. Diese Niederschrift des Querolus, welche die erhaltenen älteren Collationen des Remensis mit Stillschweigen übergehen, wird meines Wissens zum erstenmale von den gelehrten Maurinermönchen Charles François Toustain und René Prosper Tassin in dem *Nouveau traité de diplomatique* (Paris 1750—1765), II, S. 92, Note 2, erwähnt. Nach Besprechung des Querolus-Codex Pierre Daniel's (jetzt ein Leidensis Vossianus lat., aus dem 10. Jahrhundert; vgl. Peiper's Ausgabe S. IX f.) fügen sie hinzu: *L'abbaïe de S. Rémi de Reims en conserve un autre, d'un mérite à peu près égal.* Mit dem grösseren Theile der Handschriften- und Bücherschätze der Abtei von St. Remi, über deren Bibliothek unter anderen Ernst Gustav Vogel, Literatur öffentlicher und Corporations-Bibliotheken (Leipzig 1840), S. 296 f., und L. Delisle, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale*, II, S. 411 (vgl. S. 15), gehandelt haben, ist auch dieser Codex des Phaedrus und Querolus der Feuersbrunst zum Opfer gefallen, welche in der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner 1774 Kloster und Kirche verheerte (Prosper Tarbé, *Reims. Essais historiques* u. s. w. Reims 1844, S. 421 f.; Derselbe, *Trésors des églises de Reims.* Reims 1843, S. 167, 173, 224).

M283366

Digitized by Google

Für unsere Kenntniss der Phaedrus-Lesarten des verbrannten Remensis (vgl. ausser Hervieux auch Ulysse Robert, *Les fables de Phèdre*, Paris 1893, S. VII ff.; Phaedrus ed. Havet, Paris 1895, S. XIII; Ém. Chatelain, *Revue de philologie*, XI, S. 81 ff.) hat sich noch in letzter Stunde der Bibliothekar von St. Remi, Dom Jacques Claude Vincent (gestorben 22. September 1777; vgl. J. M. Quérard, *La France littéraire*, X, S. 221, und die Literatur bei Ulysse Robert a. a. O., S. VII, A. 4) Verdienste erworben. Seine Collation des Phaedrus, welche er in ein gedrucktes Exemplar eingetragen hatte, wurde noch von J. Berger de Xivrey zu seiner Ausgabe (Paris 1830) benutzt; seitdem ist sie verschollen. Ausserdem veröffentlichte Dom Vincent im *Almanach de Reims* für 1774, also unmittelbar vor dem Brande der Bibliothek, eine *Notice sur le manuscrit de Phèdre qui est dans la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Remi* (theilweise abgedruckt bei Hervieux, I, S. 81, vgl. S. 77). Er lässt sich darin auch in eine Untersuchung über den muthmasslichen Verfasser der auf die Fabeln folgenden Komödie *Aulularia* oder *Querolus* (nach ihm ebenfalls Phaedrus) ein. Für die Art der Ueberlieferung des Querolus im Remensis ist daraus nichts zu gewinnen. Doch ergibt sich aus den von Vincent angeführten Worten Grosley's (in einem Artikel der *Éphémérides troyennes* von 1765) wenigstens soviel, dass die anonyme Komödie auch in dieser Handschrift den Titel *Aulularia* führte (Hervieux, I, S. 81 f.): *Au Phèdre, ajoute M. Grosley, est jointe une comédie latine intitulée Aulularia, qui n'a pas été imprimée, et qui au jugement de M. l'abbé d'Olivet, qui l'a vue, ne mérite pas de l'être . . . On pourrait aussi examiner si l'ancienne comédie jointe au Phédre, ne serait point le Querolus sive Aulularia, publié par P. Daniel en 1564 . . .*

Von demselben Dom Vincent erbat sich nun im Jahre 1769 ein Pariser Gelehrter, Étienne Lauréalt de Foncemagne, *attaché aux manuscrits de la bibliothèque du roi* (gestorben 1779; vgl. Quérard, a. a. O., III, S. 148) ein Facsimile der Phaedrus-Handschrift vom Reims. Dom Vincent willfahrte diesem Wunsche mit einem Schreiben vom 31. October 1769 (Hervieux, I, S. 67 f.). Er sagt darin: *Je n'ai point oublié le spécimen que vous m'avez fait l'honneur de me demander, de notre manuscrit de Phèdre, et de la comédie intitulée: Querolus, ou Aulularia, qui y est jointe. Je crois que vous n'aurez point de peine à vous persuader que l'écriture est du VIIIe siècle, au plus tard du commencement du*

Digitized by Google

IX°. J'ai copié, monsieur, ligne par ligne et le moins mal qu'il m'a été possible; j'ai conservé la grosseur des lettres, laquelle varie quelquefois: mais peu accoutumé à ce genre d'écriture et la plume glissant naturellement sur les papiers transparents, je n'ai pu donner à la lettre du manuscrit toute la netteté qu'elle présente. Du reste la ponctuation, l'orthographe, etc., tout est exactement copié. Ces papiers mêmes forment, dans leur longueur, la page écrite. Nach diesem Briefe hatte Vincent an Foncemagne nicht nur ein Facsimile des Phaedrus-Textes im Remensis, sondern auch ein solches des darauffolgenden Querolus übersendet.

Vincent's Facsimile des Phaedrus wurde später (zwischen 1774 und 1779) sammt dessen Briefe von Foncemagne in ein Exemplar des Phaedrus, Ausgabe von Rigault (Paris, Robertus Stephanus, 1617) vor dem Titel eingeheftet. Auf die Innenseite des Buchdeckels schrieb Foncemagne folgende Notiz dazu (Hervieux, I, S. 68 f., der anscheinend die Orthographie des Originals etwas erneuert hat): *La bibliothèque de Saint-Remi de Reims possédait, avant l'incendie qu'elle a éprouvé en 1774, un manuscrit de Phèdre autre que celui de Pithou. On trouvera à la tête de ce volume un échantillon de l'écriture du manuscrit qui m'a été envoyé autrefois de Reims par Dom Vincent, bibliothécaire de Saint-Remi. J'y ai joint la lettre, par laquelle il m'annonçait en même temps un pareil échantillon de l'écriture du manuscrit du Querolus, qui a péri comme le Phèdre. J'ai placé cet échantillon à la tête de mon exemplaire du Querolus. Ces deux morceaux sont aujourd'hui tout ce qui reste de ces deux manuscrits.* Auch hier hören wir von einer zweiten Schriftprobe, der des Querolus. Wenn Foncemagne dabei von *deux manuscrits,* einem des Phaedrus und einem des Querolus spricht, beruht dies nach dem oben Gesagten nur auf einer Ungenauigkeit.

Aus dem Nachlasse des 1779 verstorbenen Foncemagne kam sein Exemplar des Phaedrus nach mancherlei Wanderungen in die Hände des gegenwärtigen Besitzers, Léopold Hervieux. Das für die Zeitbestimmung des Remensis wichtige Facsimile Vincent's wurde daraus zuerst in den *Fables de Phèdre. Traduction nouvelle par Ernest Panckoucke* (Paris, C. L. F. Panckoucke, 1834) und neuerdings von Hervieux selbst (II, S. 76) in Nachbildung veröffentlicht.

Aber auch das zweite Facsimile Vincent's, das des Querolus-Textes, welches Foncemagne nach obiger Notiz in einem Drucke

Digitized by Google

des Querolus aufbewahrt hatte, ist uns erhalten geblieben. Ein freundlicher Zufall, der das horazische Wort von den Schicksalen der Bücher ins Gedächtniss ruft, liess mich dasselbe in einem Exemplare der Daniel'schen Ausgabe des Querolus wiederfinden, die den Titel trägt: *Querolus, antiqua comoedia, nunquam antehac edita, quæ in vetusto codice manuscripto Plauti Aulularia inscribitur. Nunc primum à Petro Daniele Aurelio luce donata* u. s. w. (Paris, Rob. Stephanus, 1564). Das Buch, dessen Kenntniss ich der Liebenswürdigkeit Rudolf Beer's verdanke, befindet sich im Besitze der Wiener Hofbibliothek (Signatur: 71. Zz. 148) und wurde nach einer Bemerkung im Zettelkataloge („De Bure, I. Q[uartal] 1834") erst geraume Zeit nach Foncemagne's Tode (1779) im Jahre 1834 von dem bekannten Pariser Antiquar Jean Jacques De Bure für die Bibliothek geliefert.

Auf dem Papierblatte, mit welchem hier der Vordertheil des Pergamenteinbandes auf der Innenseite überklebt ist, hat eine Hand des vorigen Jahrhunderts, offenbar Foncemagne, die folgende Bemerkung eingetragen, welche der oben angeführten Notiz in Phaedrus-Exemplare vollkommen entspricht:

N(ot)a. La Bibliothèque de St. Remi de Reims possédoit, avant l'incendie qu'elle a eprouvé, un Ms. du Querolus, autre que celui de P. Daniel. Les auteurs de la Nouvelle Diplomatique (d. i. der oben angeführte „Nouveau traité de diplomatique"), *qui l'ont connu, le regardoient comme d'un mérite égal au 1r. Ce sont leurs termes (T. 2. p. 92). Je joins ici un échantillon de l'ecriture de ce Ms. qui m'a eté envoyé autrefois de Reims, par D. Vincent Bibliothécaire de St. Remi, en même temps qu'un pareil echantillon de l'ecriture d'un Ms. de Phèdre, différent de celui de Troyes* (dem Pithoeanus), *et que j'ai placé demême à la tête du Phédre, Edition de Rigault avec la lettre de D. Vincent.*

Le passage du Querolus qu'il a pris la peine de copier commence au bas du folio recto; c'est par là qu'il faut commencer à le lire; il répond à la p. 17 de l'imprimé.

Eine noch folgende unwesentliche Reflexion übergehe ich. — Auch hier kehrt, wie man sieht, der Irrthum von den zwei verschiedenen Handschriften des Phaedrus und Querolus wieder.

Zwischen dem Einbande und dem Vorsteckblatte ist eine Oleate (nach Vincent *papier transparent*) eingeheftet, welche eben das von Dom Vincent angefertigte *échantillon de l'écriture* vorstellt. Für die Beurtheilung der Treue dieses zweiten Facsimile

Digitized by Google

Jetzige Rückseite, unten:

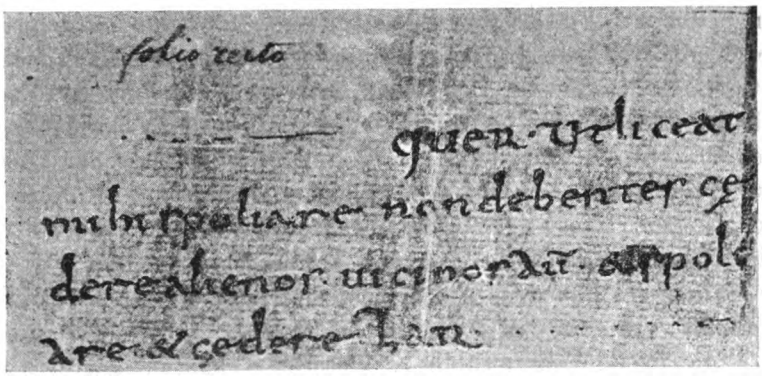

Jetzige Vorderseite, oben:

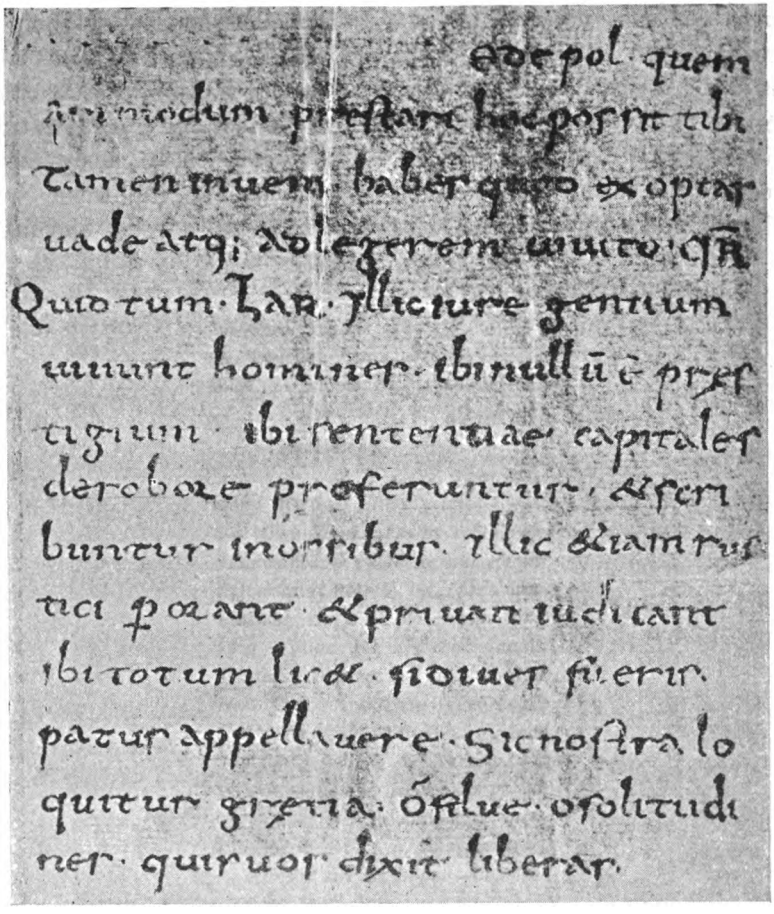

Digitized by Google

des Remensis verweise ich auf Vincent's eigene briefliche Aeusserungen (oben S. 2). Das Format beträgt 165 × 105 *mm*, beziehungsweise mit dem beim Heften eingebogenen, unbeschriebenen rechtsseitigen Rande 135 *mm*. Der Codex hatte also, wie auch das Facsimile des Phaedrus-Textes zeigt, ein längliches Octav-Format (vgl. auch Vincent bei Hervieux, I, S. 76). Die Schriftzüge der Querolus-Partie, welche anscheinend gleichfalls mit grosser Sorgfalt nachgezogen sind, tragen den Charakter des 9. Jahrhunderts und rühren ganz augenfällig von der nämlichen Hand her, welche die Fabeln des Phaedrus geschrieben hat (vgl. das schon bekannte Facsimile Vincent's bei Hervieux, II, S. 76).

Die nachgebildete Stelle ist dieselbe, welche in dem *Nouveau traité*, a. a. O. und von Vincent selbst im *Almanach de Reims* für 1774 (Hervieux, I, S. 83) citirt wird. Für ihre Wahl war offenbar auch hier das Interesse an dem Inhalte massgebend. In Peiper's Ausgabe von 1875 entspricht ihr S. 16, 17 *(Quer. Ut liceat mihi)* bis S. 17, 2 *(quis vos dixit liberas)*. Wie das Facsimile jetzt eingeheftet ist, beginnt der Text unten am Ende des gegenwärtigen Verso (bei der Aufschrift *folio recto*) und setzt sich auf dem jetzigen Recto fort. Vorstehend bringen wir eine zinkographische Nachbildung desselben sammt Transcription, welch letztere hier folgt:

Jetzige Rückseite:

folio recto

. . . . . QUER· Ut liceat mihi spoliare non debentes cę dere alienos. uicinos aū. & spoli are. & cędere. LAR . . . . .

Jetzige Vorderseite:

. . . . . ede pol. quem ammodum prestari hoc possit tibi tamen inueni. habes quod exoptas uade atq; ad legerem uiuito. QR̄ Quid tum. LAR. Illic iure gentium uiuunt homines. ibi nullū ē prę tigium. ibi sententiae capitales de robore proferuntur. & scri buntur in ossibus. Illic &iam rus tici porant. & priuati iudicant ibi totum lic&. si diues fueris. patus appellauere. Sic nostra ło quitur grecia: ó silue. o solitudi nes. quis uos dixit liberas.

Digitized by Google

Auf dem nun folgenden Vorsteckblatte sind wieder von Foncemagne's Hand einige Literaturangaben über den Querolus vermerkt, ferner ein Auszug aus dem Katalog der Bibliothek von St. Benoît-sur-Loire mit weiteren, etwas verworrenen Literaturnachweisen. Alles das können wir füglich bei Seite lassen.

Der Untergang des Reimser Codex in dem Brande von 1774 ist auch für die Kritik des Querolus kein geringer Verlust gewesen. Die im Remensis enthaltene Niederschrift desselben ist neben dem auf uns gekommenen, etwa gleichaltrigen Vaticanus aus dem 9./10. Jahrhundert (Peiper, S. IX) die älteste, von welcher wir Kunde haben. Über ihren kritischen Wert lässt die Geringfügigkeit des in Vincent's Facsimile Wiedergegebenen nur ein reservirtes Urtheil zu. In den wichtigsten Lesarten zeigt der Remensis Verwandtschaft mit dem eben erwähnten Vaticanus, der gleichfalls aus Frankreich stammt. Vgl. besonders S. 16, 17 (bei Peiper) *liceat mihi*; S. 16, 21 *ammodum* (*ammodum* V); S. 16, 22 *legerem* (*ligerem* V); ebenda scheint das sonst fehlende *atq(ue)* interpolirt zu sein. Beachtung verdient vielleicht S. 17, 1 *appellauere* (für *appellabere*), wo die übrigen Hs. *appellaberis* oder *appellaueris* bieten.

Jedenfalls bedeutet das Facsimile der Hofbibliothek einen weiteren schätzbaren Beitrag nicht nur zur Geschichte der Querolus-Ueberlieferung, sondern auch zu unserer Kenntniss des für die Phaedrus-Kritik so wichtigen Codex Remensis, für dessen Schriftcharakter wir hier neues, authentisches Material gewinnen.

Unsere Studienbibliotheken.

Vortrag gehalten am 8. Mai 1897 im österreichischen Verein für Bibliothekswesen.

Von Dr. Max Ortner.

Ich stehe vor Ihnen, meine Herren, eine Art Mädchen aus der Fremde; aber was ich Ihnen bieten kann, sind keine Blumen und Früchte, gereift in einem anderen Sonnenlichte, in einer glücklicheren „Natur", es ist vielmehr ein Bild aus dem österreichischen Bibliotheksleben, mit dem für mich die Begriffe der Armuth, Dürftigkeit, Unzulänglichkeit, Schiefheit enge, aber nicht unzertrennlich verbunden sind, das Bild einer sogenannten Studienbibliothek, wie sie heute beschaffen ist, und wie ich es seit $1^1/_2$ Jahren in Klagenfurt kennen zu lernen die Gelegenheit hatte.

Digitized by Google

Meine bescheidenen Ausführungen, deren Grundgedanken Einige von Ihnen bereits kennen, werden in zwei Theile zerfallen, einen Theil der Klage und Wehmuth, einen Theil aber froher Zukunftshoffnung, und dieser letztere mag Sie, meine Herren, über jenen ersten trösten! Ich gestehe gerne und unumwunden, dass ich mir auf jene Gedanken gar nichts Besonderes zugute thue, die ich hinsichtlich der nothwendigen Reform der Studienbibliotheken in Kurzem zu entwickeln mir erlauben werde, — Gedanken und Wünsche, auf die an meiner Statt wohl auch jeder Andere von Ihnen hätte verfallen müssen, der nur irgend, sei es aus eigener praktischer Erfahrung, sei es aus der einschlägigen Literatur oder auch nur vom gesunden Hausverstande aus und mit einer gewissen Portion fortschrittlicher Gesinnung an diese Frage herangetreten wäre —, vorausgesetzt, dass er mit mir der Ueberzeugung ist, dass auch unsere österreichischen sogenannten Studienbibliotheken dazu berufen seien, für Geistescultur, Bildung und Gesittung etwas Tüchtiges zu leisten, kurz an der Stelle, wo sie stehen, ein ernster werthvoller Culturfactor zu sein.

Was das heute heisst — eine Studienbibliothek in einem Provinzhauptstädtchen wie Klagenfurt, davon haben doch die Meisten von Ihnen, meine Herren, keine rechte Vorstellung; das kann meiner Meinung nach nur Derjenige so recht ausmessen, der ihre Verhältnisse eine zeitlang in der Nähe angesehen oder gar mitgemacht hat.

Gestatten Sie mir denn, dass ich in grossen Strichen und nach bestem Wissen und Gewissen jenes Bild vor Ihnen entwerfe, um im Anschlusse daran die Pläne und Wünsche zu entwickeln, deren Durchführung mir unausweichlich nothwendig erscheint, um aus den Studienbibliotheken der heutigen Gestalt das zu machen, was eine öffentliche staatliche Bibliothek einer Landeshauptstadt und dem ganzen Kronlande eigentlich sein könnte und wohl von rechtswegen sein sollte, und hinsichtlich welcher ich mich im Wesentlichen mit meinem geschätzten Vorstande, Custos Laschitzer, eins weiss.

Da haben Sie also in unseren Provinzhauptstädten, wie Linz, Salzburg, Olmütz, Klagenfurt, Laibach, Görz, mit circa 20—50.000 Einwohnern, je eine kleine Bibliothek, der vor Allem die Universität, die hohe Schule der Wissenschaft, der wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Forschung, Lehre und des wissenschaftlichen Studiums fehlt — dasjenige also, was einer Universitätsbibliothek Inhalt, Ziel und Richtung verleiht, was für diese die wärmende und treibende Kraft ist!

Ich möchte diesen Satz, der Ihnen ja freilich nichts Neues bietet, doch besonders betonen, weil ich der Ansicht bin, dass Universitäts- und Studienbibliotheken nach Richtung ihrer Bestimmung hin nicht länger mehr auf eine Linie gestellt werden dürfen, dass vielmehr gerade eine neue Umschreibung des Begriffes und der Aufgabe einer solchen Landesbibliothek ohne Universität, eine principielle Scheidung von gelehrter oder Universitätsbibliothek und öffentlicher Provinz- oder Landesbibliothek den letzteren erst ihre einzig mögliche adäquate Bestimmung zutheilen und sie also zu dem machen wird, was sie unter ihren Verhältnissen am Ende des 19. Jahrhunderts sein können und sollen.

Ferner werden Sie mir, meine Herren, gerne zugeben, dass für eine halbwegs ernst zu nehmende allgemeine öffentliche Bibliothek, der einzigen in ganzen reichen und weiten Kronländern, die heutige Jahresdotation von 1200 fl., aus welcher Summe auch der Buchbinder bezahlt wird, eine kleine Ironie ist!

Was soll nur der Bibliothekar einer solchen Studienbibliothek mit diesen 1200 fl. Alles leisten? er soll — ich citire aus Grassauer's Handbuch — „alle Literaturgebiete jener wissenschaftlichen Fächer, welche an den örtlichen Lehranstalten gelehrt werden, in einer die Entwicklung und den Fortschritt der einzelnen Wissenschaften repräsentirenden und die Unterrichtszwecke berücksichtigenden Weise" pflegen. Er soll fehlende hervorragende ältere Werke nachschaffen und die neuen Erscheinungen erwerben, welche einen Fortschritt der Wissenschaft bezeichnen.

Der Bibliothekar einer Studienbibliothek soll die Wünsche und Bedürfnisse der Mittelschulen am Orte besonders berücksichtigen und bekommt zu diesem Zwecke im Jahr einmal das in einer Conferenz der betreffenden Vorstände und Directoren zusammengestellte Wunschverzeichniss, welches natürlich bei einiger Ambition der Lehrkörper leicht so reichhaltig ausfallen wird, dass damit allein schon die Dotation gewiss mehr als einmal überschritten ist. Ob diesen Wünschen dann auch eine

Digitized by Google

entsprechende Benützung folgt und diese ganze Haupt- und Staatsaction nicht sehr stark auf eine reine Formalität hinausläuft, ob nicht vielmehr der damit beabsichtigte Zweck durch unmittelbare thunlichste Erfüllung der einzelnen Wünsche, etwa auf Grund eines aufgelegten Desideratenbuches, nicht viel besser erreicht wird, ist freilich eine andere Frage.

Ich bin, meine Herren, der Letzte, der den Studirenden der Mittelschulen, vor Allen den reiferen, die öffentliche Bibliothek etwa verschliessen wollte; vielmehr wird dieselbe mit besonderem Nutzen da einspringen können, wo der obliegende Schulunterricht Lücken lässt, wo die Lectüre eines guten, fasslichen Buches das zu einer gewissen höheren Klarheit und zu besserem Verständniss bringen kann, was der Unterricht nur andeutungsweise, nur kurz, vielleicht eindruckslos zu bieten vermocht hat.

Aber zerstreuende Privatlectüre belletristischer Art, Romane für Salondamen oder gelehrte Bücher für Forscher oder Universitätsstudirende dürften jenen Nutzen nicht bieten.

Besonders, was ich schon in einem Duisburger Programm des Jahres 1855 über Schülerbibliothek auseinandergesetzt finde, zu einer aufmerksamen, energischen, ruhigen, mit einer gewissen geistigen Anstrengung verbundenen und planvollen Lectüre kann eine Leihbibliothek nicht erziehen; da kommt es meist nur auf flüchtigen, stofflichen Genuss, auf zerstreuende, reizende, erregende Unterhaltung an, und so wirkt diese Uebung eher verderblich als wirklich pädagogisch, erziehlich, vor Allem mit Rücksicht auf die studirende Jugend, die Zusammenfassung, Concentration, Ausdauer heute mehr denn je nothwendig hat.

Es erscheint mir diese Erwägung ein besonderer Grund, weshalb ich der heute bestehenden Gepflogenheit der Klagenfurter Studienbibliothek nicht das Wort reden kann und aus der freien Leihbibliothek eine ordentliche Präsenzbibliothek zu machen für durchaus nothwendig halten muss, welche letztere den reiferen und älteren Studirenden auf Grund von directer Empfehlung und Anleitung ihrer Professoren zugänglich wäre. Es sind doch wohl auch Lehrer- und Schülerbibliotheken an unseren Lehranstalten nicht umsonst getrennt! Und nicht in letzter Linie weiss ich mich hier eins mit den Intentionen unserer hohen Unterrichtsbehörde, die diese Gesichtspunkte in mehreren Verordnungen ausgesprochen hat.

Digitized by Google

Der Vorstand einer Studienbibliothek wird die wichtigsten Hand- und Lehrbücher für Lehrer und Studirende anschaffen müssen, er soll vor Allem alle Werke, welche sich auf die Geschichte, Statistik, Verwaltung des Kronlandes beziehen, wie überhaupt die Literatur, die mit diesem irgend zu thun hat, vollständig sammeln, er wird aber als Leiter einer öffentlichen Bibliothek auch die wichtigsten auf Geschichte, Rechts- und Staatsleben, Geographie, Volkskunde u. s. w. der Monarchie bezüglichen Schriften, Gesetzessammlungen bereitstellen müssen, hervorragende populärwissenschaftliche Werke kaufen, er sollte auf den billigen Apparat ein besonderes Augenmerk haben; er wird wohl auch seinen Ehrgeiz dreinsetzen, die bedeutendsten Lehr- und Hilfsbücher für den Gebrauch der Universitätsstudirenden, die in die Provinzstadt auf Ferien gehen und die Zeit benützen wollen, zu kaufen und zu ergänzen; er wird auch die schöne Literatur nicht vernachlässigen dürfen, — wie das Alles mit 1200 fl. zu machen sei, das allerdings darf als eine noch erst zu lösende Preisaufgabe bezeichnet werden, vollends aber auch die Frage, nach welchem Principe dabei die Auswahl aus den zu haltenden Zeitschriften, deren Zahl bekanntlich Legion ist, zu treffen sei.

Angesichts dieser Sachlage muss es noch als ein Glück bezeichnet werden, dass die literarischen Bedürfnisse einer Stadt wie Klagenfurt, soweit sie wenigstens unsere Studienbibliothek heute zu befriedigen hat, so geringe sind, wie das in der That der Fall ist. (Fortsetzung folgt.)

MITTHEILUNGEN AUS BIBLIOTHEKEN.

Aus dem Jahresberichte der Wiener Universitäts-Bibliothek pro 1896.

Der Bücherbestand derselben betrug, bei einer Dotation von 28.000 fl., wozu noch die Matrikelgelder mit 5548 fl. traten, am Schlusse des Berichtsjahres (30. September 1896): 495.131 Bände, was gegenüber der entsprechenden Zahl des Vorjahres eine Vermehrung um 21.149 Bände ergibt, und zwar wurden erworben:

durch Ankauf	3.384 Bände
als Pflichtexemplare	5.524 „
als Geschenke	12.207 „
aus altem Vorrathe aufgearbeitet	21 „
aus aufgelösten Mischbänden	13 „ .

Die aussergewöhnlich hohe Zahl der Geschenke erklärt sich durch die vor Kurzem in Angriff genommene Aufarbeitung der sogenannten Vereinsschriften. Viele

Digitized by Google

Arbeit verursachte die Einbringung der Pflichtexemplare, die 1940 Reclamationsschreiben und 82 Polizeianzeigen erforderte.

Die Frequenz der Bibliothek, die an 261 Tagen geöffnet stand, war — wie in den Vorjahren — äusserst lebhaft.

Im Professoren-Lesezimmer benützten circa	5.000 Leser rund	24.000 Bände
„ allgemeinen Lesesaale	180.131 „	284.649 „
„ kleinen Lesesaale	11.288 „	26.688 „
Die Gesammtfrequenz betrug sonach . .	197.419 „	335.327 „ .

Die genauen Daten über den Verkehr im grossen Lesesaale veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

Monate und Zahl der Besuchstage	Phil.-theol. Abtheilung		Juristische Abtheilung		Medicinische Abtheilung		Zusammen		Tagesdurchsch.	
	Leser	Bände	Leser	Bände	Leser	Bände	Leser	Bände	Leser	Bd.
October 27	7.554	15.059	5.096	7.936	5.903	7.846	18.553	30.841	687	1142
Novemb. 24	9.173	17.873	6.119	8.335	7.787	9.588	23.079	35.796	962	1492
Decemb. 19	6.981	12.925	3.832	5.505	6.596	8.410	17.409	26.840	916	1413
Jänner 25	9.518	17.101	5.678	7.614	8.788	11.281	23.984	35.996	959	1440
Februar 23	9.577	17.195	5.995	8.040	7.989	10.071	23.561	35.306	1024	1535
März . 25	8.143	15.632	4.768	6.718	6.449	8.028	19.360	30.378	775	1215
April . 20	5.587	10.716	3.478	4.972	4.257	5.556	13.322	21.244	666	1062
Mai . . 23	6.160	11.691	4.253	6.599	4.743	6.136	15.156	24.426	659	1062
Juni . . 24	5.444	10.049	3.923	5.792	4.052	5.444	13.419	21.285	559	895
Juli . . 27	4.070	7.866	1.550	2.610	1.121	1.949	6.741	12.425	250	460
August 12	1.058	2.400	271	705	354	510	1.683	3.615	140	301
Septemb. 12	1.895	3.627	761	1.208	1.208	1.632	3.864	6.497	322	542
Summe 261	75.160	142.134	45.724	66.064	59.247	76.451	180.131	284.649	690	1091

Die größte Frequenz in demselben wurde am 6. Februar 1896 constatirt, an welchem Tage 1242 Leser 1790 Bände benützten.

Zur häuslichen Benützung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden 25.448 Bände hinausgegeben, mit der Post an 130 Anstalten des In- und Auslandes 3226 Bände in 1042 Sendungen, während die Bibliothek aus fremden Anstalten 178 Bände entlehnte. Die Nichteinhaltung des Rückstellungstermines machte 2574 Mahnschreiben, 28 Anzeigen an die Universitäts-Decanate, 20 Polizeianzeigen und 2 Anzeigen an das Unterrichts-Ministerium nöthig.

Die Gesammtbenützung der Bibliothek war um 17.603 Bände grösser als die im Vorjahre.

Von den internen Bibliotheks-Arbeiten umfasste die Umsignirung und Neukatalogisirung des Bücherbestandes 12.288 Werke, so dass Ende September 1896 noch circa 58.000 Werke umzusigniren waren. Die vom Unterrichts-Ministerium angeordnete Anlage eines Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften aller öffentlichen österreichischen Staats-Bibliotheken wurde soweit gefördert, dass der Druck des Verzeichnisses des Bestandes der Wiener Universitäts-Bibliothek Ende Juni beendet und dasselbe dem Ministerium zur Uebermittlung an die anderen an

Digitized by Google

der Arbeit betheiligten Bibliotheken behufs Eintragung ihres Bestandes vorgelegt werden konnte.

An baulichen Herstellungen wurden vom Ministerium die Errichtung eines neuen Bücherdepôts, die Einführung der Centralheizung in die derselben noch entbehrenden neuen Bureaux, endlich die Anbringung eines Drahtgitters ober der Glasdecke des grossen Lesesaales (zum Schutze gegen das im Vorjahre wiederholt erfolgte Durchschlagen derselben durch herabfallende Eisstücke) bewilligt.

Die Zusammensetzung des Personales ist derzeit* folgende:

Vorstand: Bibliothekar Regierungsrath Dr. Ferdinand Grassauer.

Custoden: Dr. Johann Fuchshofer, Josef Meyer. (Eine Stelle unbesetzt.)

Scriptoren: Dr. Albert Gessmann (beurlaubt), Dr. Franz Simonić, Dr. Isidor Himmelbaur, Dr. August Weisz, Dr. Theodor von Grienberger, Dr. Salomon Frankfurter.

Amanuensen: Dr. Josef Donabaum, Dr. Alfred Schnerich, Dr. F. Arnold Mayer, Dr. Gustav Zoepfl, Dr. Carl Kaukusch, Dr. Michael M. Burger, Dr. Johann Bohatta, Dr. Josef Fasser.

Praktikanten: Dr. Michael Holzmann, Dr. Carl v. Tomaschek, Dr. Friedrich Baumhackl, Dr. Adolf Dressler, Dr. Robert v. Sterneck, Friedrich Benesch, Dr. Hugo Makas.

Volontär: Dr. Jaroslav Sutnar.

6 Bibliotheksdiener, 1 Hausdiener, 19 Aushilfsdiener.

VEREINSNACHRICHTEN.

Der Vorstand des Vereines hat an den „Verein österr.-ungar. Buchhändler“ in Wien und den „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ in Leipzig in Angelegenheit der den Verlagswerken beizugebenden Katalog-Zettel nachstehendes Schreiben gerichtet:

Löblicher Vorstand!

Die heurige Generalversammlung des „Oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen“ hat einstimmig beschlossen, für die Einführung der von den Herren Verlegern allen Erscheinungen ihres Verlages beizugebenden Titelcopien einzutreten und hat den ergebenst gefertigten Vereinsausschuss beauftragt, über die Zahl und Form der genannten Titelcopien zweckmäßige Vorschläge sowohl an den „Verein der österr.-ungar. Buchhändler“ als auch an den „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ zu erstatten, beziehungsweise sich bei diesen beiden Vereinen für die Einführung dieser Einrichtung zu verwenden.

Indem der gefertigte Ausschuss hiemit diesem Auftrage nachkommt, ist er in der glücklichen Lage bezüglich der meritorischen Gründe, die für die Einführung dieser wünschenswerthen und für den Buchhandel, wie für öffentliche und Privat-Bibliotheken gleich wichtigen Einrichtung sprechen, auf einen Aufsatz hinweisen zu können, welchen der Secretär für Oesterreich und Deutschland des „Institut international de bibliographie“ in Brüssel, Herr Karl Junker in Wien, unter dem Titel „Gedruckte Katalog-Zettel“ in der Nummer 252 vom 28. October 1896 des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel“ veröffentlicht hat.

* Die bez. Angaben des Jahresberichtes wurden im Interesse der besseren Benützbarkeit nach dem Stande vom Juni 1897 richtiggestellt.

Digitized by Google

Dafür erlaubt sich der Ausschuss jene Bestimmungen mitzutheilen, welche nach seiner Meinung und einstimmig gefasstem Beschlusse bezüglich der äusseren Form der allen Druckwerken beizulegenden Titelcopien als wünschenswerth bezeichnet werden müssen, wenn diese dem angestrebten Zwecke entsprechen sollen.

Vor Allem sei betont, dass den nachstehend angeführten Punkten zwei Haupt-Gesichtspunkte zu Grunde liegen, welche wohl in jedem Falle bei der Herstellung der mehrerwähnten Titelcopien festgehalten werden müssen, nämlich 1. das Streben nach der grösstmöglichen, mit einfachen Mitteln erreichbaren Uniformität, und 2. die Vermeidung aller complicirteren Vorschriften bezüglich der Wiedergabe des Buchtitels, welche nur geeignet wären, der eigentlichen Thätigkeit des Bibliothekars vorzugreifen und daher, bei der grossen Verschiedenheit der technischen Einrichtungen der einzelnen Bibliotheken, die Verwendbarkeit der Titelcopien empfindlich einzuschränken und damit eigentlich ganz illusorisch zu machen.

Ausgehend von diesen Grundanschauungen erlaubt sich der gefertigte Ausschuss dem geehrten Vorstande folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Jeder Publication wird für jedes einzelne der in ihr vorkommenden Titelblätter je ein Blatt mit einer dreifachen genauen Titelcopie beigegeben.

2. Dieses Blatt ist aus weissem Papier herzustellen.

3. Die Zeilenlänge der Titelcopie beträgt 10 *cm*.

4. Die Titelcopie soll in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Bestandtheilen in ein und derselben Schriftgattung hergestellt sein und keinerlei Auszeichnung einzelner Namen oder Wörter, sei es durch grössere oder kleinere, fettere oder magere Schrift, oder durch gesperrten Druck enthalten.

5. Fractur-Titel sind in Fractur-Schrift, Antiqua-Titel mit Antiqua-Schrift wiederzugeben.

6. Die Schriftgrösse beträgt 12 Punkte (Cicero).

7. Die Titelcopie soll den entsprechenden Titel in allen Bestandtheilen ohne jede Kürzung, in der gleichen Reihenfolge der einzelnen Theile genau wiedergeben; es dürfen demnach nicht irgendwelche Schlagwörter oder Namen, etwa der des Verfassers, an die Spitze gestellt werden.

8. Jeder Titelcopie ist die genaue Verlagsangabe (Ort, Firma und Jahreszahl), das Format, die Seitenzahl und der Preis anzufügen.

9. Die drei Titelcopien eines jeden Blattes sollen derart durch Zwischenräume von einander getrennt sein, dass sie bequem auseinandergeschnitten werden können.

Indem der ergebenst gefertigte Ausschuss bittet, diese Vorschläge einer geneigten Berathung zu unterziehen, gibt er sich der angenehmen Hoffnung hin, dass ihrer Annahme nichts im Wege steht, dass sie sich als geeignet erweisen werden, eine für das gesammte Bibliothekswesen ungemein wichtige und wohlthätige Einrichtung ohne nennenswerthe Kosten, ja zum Vortheile und Nutzen der Herren Verleger selbst, einführen zu helfen, und versieht sich in dieser Hinsicht zuversichtlich des freundlichen Entgegenkommens von Seiten des geehrten Vorstandes.

Eine geneigte Beantwortung dieses Schreibens wird gebeten an den mitunterzeichneten I. Schriftführer Dr. Rudolf Geyer, k. u. k. Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek, Wien, I., Josefsplatz 1, zu adressiren. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung.

Für den Ausschuss des österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Zeissberg m. p.,
Obmann.

Dr. Rudolf Geyer,
dz. I. Schriftführer.

Digitized by Google

AMTLICHES.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Mai 1897, Z. 3320, an sämmtliche Universitäts- und Studien-Bibliotheken, betreffend den künftigen Vorgang bei Verwerthung von Doubletten.

In Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 31. März 1889, Z. 15.808, finde ich über den künftigen Vorgang bei Verwerthung von Doubletten Folgendes anzuordnen:

§ 1.

Die vom Staate erhaltenen öffentlichen Bibliotheken haben künftig ihre Doubletten unentgeltlich an andere Bibliotheken abzugeben.

Zu diesem Zwecke ist ein Austausch einerseits zwischen jenen untereinander, anderseits zwischen jenen und den an Hochschulen bestehenden Seminar- und Instituts-Bibliotheken einzuleiten, welchem Austausch auch die aus Hof-, Landes- und städtischen Mitteln oder von Musealvereinen erhaltenen Bibliotheken beitreten können, wenn sie sich auf Grund dieser Verordnung zur Reciprocität verpflichten.

§ 2.

Dem Austausche unterliegen alle entbehrlich erachteten Doubletten von Druckschriften, Karten und mechanischen Vervielfältigungen graphischer Art (inclusive Photographien), welche seit dem Jahre 1850 erschienen sind, eventuell auch bereits katalogisirte Doubletten, welche vor der Verabfolgung zu überstempeln sein werden. Defecte oder sonst sichtlich werthlose Exemplare sind zu maculiren.

§ 3.

Der Austausch vollzieht sich zunächst zwischen den Bibliotheken eines Landes unter sich. Mit der Vermittlung dieses Austausches beauftragt ist der Vorstand der Universitäts- und Studien-Bibliothek im Lande.

Für Galizien ist die Universitäts-Bibliothek in Krakau, für Schlesien die Studien-Bibliothek in Olmütz, für Istrien die Studien-Bibliothek in Görz die vermittelnde Bibliothek.

§ 4.

Die Vorstände der Universitäts- und Studien-Bibliotheken haben sich mit den im § 1 angeführten, nicht staatlichen Bibliotheken bezüglich ihres Beitrittes zu verständigen und hierauf ein Verzeichnis der im Lande zum Austausche bereiten und verpflichteten Bibliotheken dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorzulegen, welches nach der Grösse und Bedeutung der einzelnen Bibliotheken die Reihenfolge normirt, nach der das Bezugsrecht von Doubletten sich zu regeln haben wird.

§ 5.

Zur Durchführung des Austausches haben die genannten Vorstände alljährlich bis zum 1. October ein Verzeichniss ihrer Doubletten anzufertigen und von den übrigen Bibliotheken des Landes einzufordern.

§ 6.

Die Doubletten-Verzeichnisse haben neben der fortlaufenden Postnummer zu enthalten:

Digitized by Google

a) eine kurze Titelangabe, beziehungsweise Stückbeschreibung sammt Format und eventueller Bändezahl;

b) Erscheinungsort und Jahr;

c) eine offene Rubrik „Anmerkung", in welche die betreffenden Bewerber bei jeder von ihnen gewünschten Doublette den Namen ihrer Bibliothek eintragen.

§ 7.

Die genannten Vorstände haben die so zustande gebrachten Doubletten-Verzeichnisse in entsprechender Vervielfältigung zu Gesammt-Verzeichnissen zu vereinigen, die letzteren nach Eintragung ihrer Desiderata (§ 6 *c*) an die Theilnehmer des Austausches im Lande zu gleichem Vorgehen zu versenden und nach Rückerhalt derselben den gegenseitigen Austausch der Doubletten zu veranlassen.

Im Falle Wünsche collidiren, gibt die nach § 4 vorgesehene Reihenfolge des Bezugsrechtes den Ausschlag.

Der factische Austausch der begehrten Doubletten ist bis 31. December jeden Jahres zum Abschlusse zu bringen und sind die Gesammt-Verzeichnisse, nach denen er erfolgte, alsdann bis 15. Jänner jeden Jahres an die Universitäts-Bibliothek in Wien einzusenden.

§ 8.

Letztere Bibliothek vermittelt auf Grund dieser Verzeichnisse den weiteren Austausch.

Zu diesem Zwecke stellt sie, so weit und so oft dies erforderlich ist, ein Restanten-Verzeichniss im Druck her, versendet dasselbe nach Befriedigung ihres Bedarfes an alle übrigen Universitäts- und Studien-Bibliotheken, welche in demselben die für sie und die Bibliotheken ihres Landes wünschenswerthen Stücke bezeichnen.

Hienach veranlasst sie den weiteren Austausch und berichtet über die dann noch etwa erübrigten Bestände antragstellend an das Ministerium für Cultus und Unterricht.

Bei collidirenden Wünschen kommt die in § 4 vorgesehene Bestimmung bezüglich der Reihenfolge zur Anwendung.

§ 9.

Diese Verordnung bezieht sich zunächst und mindestens auf die in den Jahren 1896 und 1897 gesammelten Doubletten.

Die Verwerthung der Doubletten aus früheren Jahren bis zum Jahre 1850 hat im Sinne dieser Verordnung successive nach Massgabe der vorhandenen Arbeitskräfte zu erfolgen.

Bezüglich der Doubletten vor dem Jahre 1850 bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft, insoweit nicht von Fall zu Fall eine andere Verfügung getroffen wird.

Jene P. T. Mitglieder, welche ihren Vereinsbeitrag pro 1896 oder 1897 noch nicht entrichtet haben, werden höflichst ersucht, ihn an den Vereinscassier Dr. J. Himmelbaur (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) einzusenden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

MITTHEILUNGEN
des
österr. Vereines für Bibliothekswesen.

Nr. 2/3. **Wien, den 1. December.** 1897.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Nichtmitglieder 2 fl. jährlich. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen", Dr. **Donabaum** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek), zu richten.

Inhalt: Unsere Studienbibliotheken. Von Dr. Max Ortner. (Fortsetzung und Schluss.) — Die neue Prager Katalogs-Instruction. Von Dr. Rudolf Geyer. — Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek in Wien gewordene Handschriften und Altdrucke. Von Dr. Anton Schubert. — Vermischte Nachrichten. — Vereinsnachrichten.

Unsere Studienbibliotheken.

Vortrag gehalten am 8. Mai 1897 im österreichischen Verein für Bibliothekswesen.

Von Dr. **Max Ortner.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Ich werde mir erlauben, diesen Punkt im Folgenden zu berühren.

Jener Summe von rund 1000 fl. für die Vermehrung, die sich auf die 4 Buchhändler Klagenfurts vertheilt, und die dem Bibliothekar nicht erlaubt, selbst vom Ministerium empfohlene theure Werke seiner Bibliothek einzuverleiben, so dass diese Gattung öffentlicher Bibliotheken nicht einmal der besten österreichischen literarischen Production notdürftig gerecht zu werden vermag, steht aber gegenüber für die Verwaltung, die Gehalte der Beamten, den Diener, die Regie u. A. eine Summe von rund 5000 fl. Also auf je 1 fl. für die Vergrösserung des Bestandes kommen 4—5 fl. für die Verwaltung. Ich glaube kaum auf Widerspruch zu stossen, wenn ich die Ansicht ausspreche, dass es in sämmtlichen Culturstaaten keine öffentliche Bibliothek gibt, die so theuer arbeitete als eine solche Studienbibliothek, auch unter Berücksichtigung der Thatsache, dass kleinere Bibliotheken im Verhältniss immer theurer arbeiten als grosse (vgl. für Deutschland Schwenke (Adressbuch, statist. Anh., S. 394).

Dieses Missverhältniss wird um so deutlicher, wenn wir nunmehr in die Erörterung eintreten, was denn bei solchen

Digitized by Google

Mitteln und bei ihrer heutigen Verfassung die Klagenfurter Studienbibliothek eigentlich zu leisten vermag.

Es mögen einige Ziffern sprechen.

Der Jahreszuwachs der Klagenfurter Studienbibliothek betrug in den Jahren 1886—1895 im Minimum 215, im Maximum 406 Nummern oder Werke, d. h. im Durchschnitt 312 Werke jährlich, wobei Alles inbegriffen ist, Geschenke, Pflichteingänge und käufliche Erwerbungen. Sie können, meine Herren, schon aus diesen Zahlen ermessen, besonders wenn Sie die für den unmittelbaren Gebrauch vielfach werthlosen Pflicht- und Geschenkeingänge abziehen, wie viel von jener Summe für die einzelnen Wissenschaften und Literaturgebiete abfällt.

Was nun die Benutzungsdaten betrifft, so sind dieselben in Klagenfurt allerdings höher als für jede der übrigen Studienbibliotheken.

Lehrreich aber und beweisend für die Thatsache, dass auch eine öffentliche Bibliothek de facto nothwendig zurückgehen muss, wenn sie nicht in der Lage ist, mit den steigenden Bedürfnissen der Zeit und den sich ändernden Verhältnissen vorwärtszuschreiten, ist ein kleiner Rückblick etwa über die Periode der letzten 20—30 Jahre.

Während im Jahre 1860 Kärntens Landeshistoriograph H. Hermann einen auf mehrjähriger Erfahrung beruhenden Jahresdurchschnitt von 6000 Lesern verzeichnen konnte und im Jahre 1879 bei Grassauer gar 9—10.000 jährliche Benutzungsfälle mit 14—15.000 Bänden ausgewiesen sind, sinken seitdem die Fälle der localen Benützung nach den officiellen Jahresberichten stetig herab auf 1200, die heutzutage alljährlich nach sehr optimistischer Schätzung angegeben werden, während die Zahl der Entleihungsfälle in demselben Verhältnisse aufwärts steigt. Die Ziffern des Ausleihgeschäftes, die genau gezählt und in den Berichten verzeichnet werden, haben sich in dem Zeitraume von nicht 20 Jahren ungefähr verdreifacht, die interne Benützung hat sich auf ein Zehntel oder mehr vermindert, d. h. die Verhältnisse haben sich in der Zeit völlig auf den Kopf gestellt und heute gibt es an der Klagenfurter Studienbibliothek bei täglich 5 Nutzstunden fast keine andere Art der Benützung dieser öffentlichen Bibliothek als das Abholen und Mitnehmen der Bücher nach Hause.

Digitized by Google

Das ist, meine Herren, eine Erscheinung, die einer gesunden Entwicklung des Lebens und Gedeihens einer öffentlichen Bibliothek zuwiderläuft, dem Streben jedes einsichtigen Bibliothekars nicht entspricht, die locale Benützung zu heben, die Ausleihthätigkeit zu beschränken, zumal einem gemischten, nur zum geringeren Theile akademisch gebildeten Provinzpublicum gegenüber. Forschen wir nach den Ursachen dieser auffälligen Erscheinung, so werden wir kaum fehl gehen, sie im letzten Grunde in unzureichenden Benutzungseinrichtungen zu suchen.

Diejenigen Männer Klagenfurts, die heute die k. k. Studienbibliothek des öfteren aufsuchen, um an Ort und Stelle ihre Schätze zu benützen zu ernsten wissenschaftlichen Zwecken, um zu studiren, nachzuschlagen, zu excerpiren, zu lesen, sind an den Fingern einer Hand zu zählen!

Und während H. Hermann (Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, III, 3. Heft, S. 152) der Studienbibliothek in folgender ehrender Weise Erwähnung thun konnte:

„Unter den wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen behauptet die k. k. Lyceal- und Studienbibliothek als Central-Hilfsquelle für wissenschaftliche Ausbildung einen ausgezeichneten Rang, deren literarische Schätze alle Tage mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Herbstferien jedem Freunde der Wissenschaft offenstehen. Jeder Gebildete und Studirende kann mit Zuversicht erwarten, dass man die gewünschten und vorhandenen Werke mit aller Bereitwilligkeit verabfolgen werde, zu welchem Zwecke ein eigenes Lesezimmer besteht, wo er sich ganz ungestört dem Studium widmen und die nöthigen Excerpte machen kann; dasselbe wird nach einem mehrjährigen Durchschnitte jährlich von 6000 Lesern besucht, nebstbei werden in neuester Zeit selbst an Studirende streng wissenschaftliche Werke zu häuslicher Benützung ausgeliehen ...", ist heute unsere Bibliothek mehr eine Ausgabestätte für Unterhaltungslectüre, Hilfsmittel für die Hausarbeiten u. dergl. für Studirende, einige Beamte, einige Pensionisten und einige Damen denn eine wirkliche Studienanstalt, und von den rund 10.000 Bänden, die jährlich ausgeliehen werden, entfällt die überwiegende Mehrzahl — ich wäre auch hier in der Lage mit genauen Zahlen zu dienen — auf Novellenschatz von Heyse und Kurz, G. Freytag, Gerstäcker, Baumbach, Ebers, Verne, „Heimgarten", „Heimat",

Digitized by Google

Hamerling, Goethe, Tschabuschnig, Schiller, Brehm, Orsini-Rosenberg, Grillparzer, Zschokke, Scott, Rauscher u. s. w.

Man kann also sagen, die Klagenfurter Studienbibliothek, die in der Theorie als eine gelehrte, wissenschaftliche Bibliothek gilt und in diesem Sinne mit akademisch gebildetem Beamtenpersonale versehen ist, spielt heute zum überwiegenden Theile die Rolle einer gewöhnlichen Volksleihbibliothek etwa von der Art der Wiener Volksbibliotheken. Hiemit ist zugleich auch ihre Stellung und Werthschätzung in der Klagenfurter Gesellschaft, hiemit auch die Art der bibliothekarischen Beschäftigung des Scriptors als des zweiten und letzten Beamten im Wesentlichen gekennzeichnet, der mit Hilfe eines 70jährigen Dieners den äusseren Dienst, d. h. die Ausgabe und Rücknahme der üblichen Leih- und Leseliteratur zu besorgen hat.

Wenn ich Ihnen nur kurz hinzufüge, dass die Schränke in verschiedenen unbeheizten Zimmern des 1. und 2. Stockes untergebracht sind, dass sie fast sämmtlich weit über Manneshöhe haben, die oberen Stellen also mit Sesseln, Leitern und Gerüsten erklommen werden müssen, dass die Bücher meist in Doppelreihen hintereinander stehen, dass für das Bücherausleihen nicht etwa bestimmte Stunden eingeführt sind, sondern die vollen 5 Amtsstunden auch nachmittags von 2—4 oder 3—5 hergegenommen werden, so weit die Lichtverhältnisse dies zulassen, so können Sie sich, meine Herren, Annehmlichkeiten, die mit dieser Art wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes verbunden sind, zu Genüge vorstellen und Sie werden es nur zu sehr begreifen, dass ich eine gründliche Auffrischung dieser vorsintfluthlichen Bibliotheksverhältnisse auch in unserem Interesse sehnlichst herbeiwünsche.

Es kommt in Klagenfurt nicht selten vor, dass seitens einsichtiger Männer der Scriptor nur unter Ausdrücken der Entschuldigung und des Bedauerns in Anspruch genommen wird, wenn es sich zumal im Winter um die Aushebung irgend eines Werkes handelt.

Wie die Dinge heute liegen, will es mir und manchem Klagenfurter nicht recht einleuchten, dass für diese bibliothekarischen Handlanger- und Schreiberdienste, die denn doch geschehen müssen, ein akademisch gebildeter Beamter der 8. Rangsclasse nothwendig sei. Dem Scriptor obliegt nämlich nebstdem auch

Digitized by Google

noch die Ausfüllung der Reclamations-, Bestell-, Rücksendungsformulare und Adressblätter und die Abfertigung der Postpakete, während die Inanspruchnahme seiner literarischen und bibliographischen Kenntnisse gleich Null ist. Zur Erreichung desjenigen Zweckes, den die Klagenfurter Studienbibliothek heute als ihre hauptsächlichste Function erfüllt, genügten täglich 2 Bibliotheksstunden, in denen, etwa von 11—1 oder 5—7, der Umtausch der Bücher durch eine mässig honorirte Hilfskraft, etwa einen Lehrer, vorgenommen würde, wie das bei den Wiener oder Berliner Volksbibliotheken der Fall ist.

So scheint es mir denn die Rücksicht auf den Ernst unserer Aufgabe, das Ansehen und wohl auch das Interesse des Staates, der diese Bibliothek erhält und damit ohne Zweifel einen höheren Culturzweck erfüllen will, die Stufe, die das öffentliche Bibliothekswesen als Bildungsfactor anderwärts, nicht allein in England und Amerika, sondern vor Allem auch in Deutschland und Frankreich erreicht hat, die Möglichkeit, auch in Form einer kleinen, aber gut eingerichteten und gut geleiteten Bibliothek der Stadt wie dem ganzen Lande ein neues segensreiches Bildungsinstitut zu schenken — dringend zu erheischen, dass mit den alten Unzukömmlichkeiten und Rückständen auch der Studienbibliotheken endlich gebrochen und einschneidende zeitgemässe Reformen daran vorgenommen werden, die es ermöglichen, das in ihnen angesammelte Capital endlich fruchtbar zu machen für weitere Kreise der Bevölkerung, zur Hebung ihres geistigen Niveaus, zur Förderung der allgemeinen Bildung, zur Ehre unseres Berufes und nicht zuletzt des Staates, der seine culturelle Pflicht auch hier nicht vernachlässigen darf! Es kann nicht länger mehr genügen, dass unsere sogenannten Studienbibliotheken wohl oder übel erhalten werden, sie müssen endlich auch in die Lage versetzt werden, den vollgiltigen Beweis ihrer Existenzberechtigung zu erbringen!

Bedenken Sie nur folgende äussere Umstände, unter denen die Klagenfurter Studienbibliothek heute wirken soll!

Sie ist, wie ich bereits angedeutet, in dem alten, feuchten, düsteren und winkeligen Lycealgebäude in einem Gässchen untergebracht, in dem Niemand ein derartiges Staatsinstitut vermuthete und dessen Aeusseres ausser einer kleinen ovalen Aufschrifttafel durch nichts verräth, was in dem Gebäude verborgen ist.

Digitized by Google

Im 2. Stockwerke befindet sich das Lesezimmer, zugleich Ausleih-, Katalog-, Diener-, Pack-, Amtszimmer des Scriptors, ein altes Schulzimmer mit 3 Fenstern, niedriger geschwärzter Decke, über die ein rissiger Dippelbaum läuft, mit höckerigem weichen Fussboden, einem wahren Conservatorium von Staub, zum Theile uralter roh angestrichener Einrichtung, einigen Tischen und Bücherkästen verschiedener Altersstufen. Im Ganzen sind da, wenn's hoch kommt, 12—15 Sitzplätze herauszuschlagen; hier soll, auch wenn an Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen oder an anderen schulfreien Stunden die Abfütterung der studirenden Jugend vorgenommen wird, Jemand ungestört, ruhig arbeiten!

Ferner: Diese Studienbibliothek ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vormittags von 9—12, nachmittags von 2—4 oder 3—5 Uhr geöffnet, d. h. zu einer Zeit, wo die gesammte intelligente Bewohnerschaft Klagenfurts, die Beamten, Lehrer, Professoren, Aerzte, Officiere, natürlich auch die Arbeiter keine Zeit haben, sie zu besuchen!

Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, um die ganze Paradoxie dieser veralteten Einrichtung vom Standpunkte moderner Auffassung des öffentlichen Bibliothekswesens deutlich zu machen.

Natürlich hängt die Frage der nothwendigen Verlegung oder Ausdehnung der Lesestunden dieser Bibliothek mit der Frage der Beleuchtung zusammen: die Klagenfurter Studienbibliothek hat, wie Sie sich wohl denken können, nicht etwa elektrische oder Gasbeleuchtung zur Verfügung, sie besitzt nicht einmal im Lesezimmer eine ordentliche Petroleumhängelampe, sondern sie zählt zu ihrem Inventar 5 Stehlampen ältesten Kalibers, die selbstverständlich eine Einführung von Abendlesestunden nicht ermöglichen, da solche feuergefährliche Objecte in einer öffentlichen Bibliothek von vornherein nicht geduldet werden sollten und damit ausser den Büchern des Lesezimmers die übrigen auch nicht zugänglich gemacht wären.

Diese Verhältnisse der Klagenfurter Studienbibliothek genügen wohl schon zur Erklärung der Thatsache, dass sie bis heute so gut wie keinen Boden in der Bevölkerung der Stadt zu gewinnen vermocht hat, dass sie gar nicht von dem Interesse und der Theilnahme derselben getragen und gefördert wird.

Digitized by Google

Woferne man überhaupt von der Existenz eines solchen allgemeinen Bildungsinstitutes etwas weiss, betrachtet man es als eine Domäne der Mittelschulen, deren Lehrkörper sich dazu noch sehr wenig um sie kümmern, oder hat es aufgegeben, mit den kleinlichen, unerquicklichen und hemmenden Zuständen zu kämpfen, in denen sie sich befindet.

Dass aber trotzdem das Bewusstsein ihrer Unzulänglichkeit und das Bedürfniss ihrer Hebung in gebildeten Kreisen Klagenfurts lebendig ist, davon konnte ich mich selbst in unzweideutiger Weise überzeugen und ich durfte auch mit Rücksicht darauf es auf mich nehmen, heute in unserem Vereine mein Wort zu Gunsten der Klagenfurter und der übrigen staatlichen Provinzbibliotheken dieser Art zu erheben, mit dem lebhaften Wunsche, dass es nicht wirkungslos verhallen möge!

Ich gehe hiebei auch von der Meinung aus, dass ein solches Wort endlich einmal von fachmännischer Seite ausgesprochen werden musste, bevor es von anderer geschieht, bevor man uns in irgend einer Weise sagt, was denn die österreichischen Studienbibliotheken heute sind und was sie eigentlich sein könnten.

Und umsomehr glaubte ich dies thun zu dürfen, als mit unserem Vereine uns heute der zuständige Boden geschaffen ist, auf dem durch ernste, wahrheitgemässe fachliche Aussprache die Saat einer besseren Zukunft in unserem Berufe gelegt werden kann und als ferner unser staatliches Provinzbibliothekswesen bislang einer fachlichen Inspection, also eines directen lebendigen Contactes mit unserer obersten Behörde entbehrt, den die schablonenmässigen trockenen und dürftigen Jahresberichte meiner Meinung nach nicht zu ersetzen vermögen.

Rückhaltlos muss anerkannt werden, dass durch die Erhaltung und Vermehrung unserer Studienbibliotheken auch nach Aufhebung der Lyceen die Staatsverwaltung eine Pflicht erfüllt, die anderwärts auf den Schultern der Communal- oder Landesverwaltungen ruht; aber, mit Verlaub zu sagen, wenn schon, denn schon; es handelt sich nun eben um öffentliche Staatsinstitute, die nicht nur innerhalb des Vaterlandes neben den übrigen staatlichen Aemtern und vor Allem den Bildungsanstalten den ihnen gebührenden Platz einzunehmen den Ehrgeiz haben, sondern die auch den Vergleich mit auswärtigen öffentlichen Bibliotheken ähnlicher Art nicht zu scheuen brauchen sollten.

Digitized by Google

einen Vergleich, der ja im Zeitalter der Reisen, im Zeitalter mannigfaltiger populärer Darstellungen fremdländischen Bibliothekswesens so leicht gegeben ist!

Nehmen Sie z. B. Linz! Die dort befindliche k. k. Studienbibliothek verwaltet seit Anbeginn bis heute nicht einmal der Staat durch seine eigenen Beamten, sondern das Stift Kremsmünster, d. h. was anderwärts 2 oder 3 akademisch gebildete Beamte zu leisten haben, verrichtet dort ein einziger nicht akademisch gebildeter Schreiber, meines Wissens immer noch ohne einen Diener, in einer Stadt mit 50.000 Einwohnern, 6 grossen Staatslehranstalten, einer Anzahl thätiger wissenschaftlicher oder fachlicher Vereine, einem ziemlich regen geistigen Leben überhaupt. Derselbe hatte zu meiner Zeit nebst seinen Berufsarbeiten noch die Zeit, die Eincassirung der Schulgelder für das Gymnasium zu führen, freilich werden in Linz die Herren Mittelschüler nicht so liebevoll behandelt als in Klagenfurt.

Während wir daselbst fortfahren, den Jungen von 15 Jahren aufwärts ihre Gerstäcker, Ebers, Hauff, Heine u. s. w., aber auch Curtius, Mommsen, Ranke, Oncken, Fichte, Schopenhauer u. dergl. ohne Rücksicht auf Würdigkeit und Fassungskraft, ohne die erwünschte pädagogisch-didaktische Anleitung jener durch die hiezu berufenen Lehrer, ohne dass etwa eine Trennung der allgemeinen von der Jugendliteratur in's Auge gefasst wäre, zur häuslichen Verwendung für sich und ihre Angehörigen darzureichen, als ob für die Privatlectüre der Schüler nicht ohnedies die Schülerbibliotheken an den Mittelschulen da wären, unter denen die des Gymnasiums 1896 3484 Stücke zählte, liegt oder steht der wissenschaftliche Jahreszuwachs fast ganz brach da.

Als charakteristisches Zeichen mag angeführt sein, dass in den ersten 90er Jahren Zeitschriften wie die „Wiener Studien", der „Philologus", die „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", die „Zeitschrift für deutsches Alterthum", die „Vierteljahrsschrift für Philosophie", die „Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik" als gänzlich unbenützte Erwerbungen aufgegeben wurden. Nun stehen die Torsi in seliger Ruhe auf den Brettern. Dasselbe gilt ja auch von den meisten der übrigen wissenschaftlichen Werke irgend welches Inhaltes und nicht minder von den meisten der heute gehaltenen Zeitschriften; mit wenigen Ausnahmen werden sie in Klagenfurt nicht benützt, nur das Villacher Gymnasium

Digitized by Google

bekommt allmonatlich eine grössere Anzahl heftweise zugesendet. Nicht einmal das Literarische Centralblatt wird gelesen!

Und dass die Klagenfurter Studienbibliothek heute keine einzige germanistische, keine juristische, staats- oder socialwissenschaftliche, keine medicinische, keine philosophische, pädagogische oder theologische Zeitschrift, von den übrigen Disciplinen nur je eine oder die andere Vertreterin hat, hat bis heute noch Niemand eigentlich vermisst!

Da waren die Verhältnisse für sie entschieden seinerzeit besser, als noch das Lyceum, später das Gymnasium im selben Gebäude mit der Bibliothek untergebracht war: da konnten die Professoren wenigstens jede freie Stunde bequem benützen, in die Bibliothek zu gehen.

Seit 1884 ist das Gymnasium in den Neubau an der östlichen Grenze des Stadtgebietes übersiedelt und die Bibliothek ist zurückgeblieben, so dass sie heute nicht einmal diesem Kreise gebildeter Männer, den Lehrern einer Anstalt, ordentlich nützen kann.

Dass aber heute auch sonst für eine eigene wissenschaftliche oder blos gelehrte Bibliothek im engeren Sinne in Klagenfurt kein genügender Boden ist, diesen Beweis erbringt meines Erachtens ein Blick auf die bezüglichen Verhältnisse.

Jene Zweige wissenschaftlicher Bethätigung und Production, die in einer Provinzhauptstadt überhaupt allein rechte Aussicht auf eine gedeihliche Pflege gewähren, die landeskundliche Forschung nämlich nach ihren zwei Hauptrichtungen, der historischen und der naturwissenschaftlichen, haben in Klagenfurt ihre Centren gefunden in den beiden hervorragendsten wissenschaftlichen Vereinen der Stadt wie des Landes, dem kärntnerischen Geschichtsvereine und dem naturhistorischen Landesmuseum.

Die beiden Brudervereine haben sich 1884 im Museum Rudolphinum ein gemeinsames prächtiges Heim geschaffen, in dem sie eine rührige und ehrenvolle Thätigkeit entfalten. Um diese Centren gruppirt sich naturgemäss so ziemlich Alles, was an wissenschaftlich-literarischen Kräften, auch aus der Mittelschulwelt, der Stadt zur Verfügung steht.

Die genannten Vereine haben sich nun auch aus eigener Kraft, von den öffentlichen Corporationen in Stadt und Land ansehnlich unterstützt, nebst den übrigen entsprechenden Samm-

Digitized by Google

lungen je eine Bibliothek angelegt, welche den Mitgliedern frei und bequem zur Verfügung steht, von denen die eine, die historische, heute circa 8500 Werke in 18.000 Bänden, die zweite, die naturhistorische, circa 3800 Werke in 6—7000 Bänden umfasst, zwei ausgesuchte Fachbibliotheken also, die, durch umfangreichen Tauschverkehr, Schenkungen und Neuanschaffungen sich stetig vermehrend, die bezüglichen Theile der k. k. Studienbibliothek völlig in den Schatten stellen, und der effective Nutzen ist gering genug, den unsere Staatsbibliothek bei ihren Mitteln jenen Vereinen gewährt.

Es darf und muss die Frage aufgeworfen werden: wenn die Klagenfurter Studienbibliothek als die Hauptbibliothek des Landes vom Anfange an nach Seite ihrer Mittel und ihrer Einrichtung stets auf der Höhe ihrer Aufgabe gewesen wäre, wäre denn dann nicht ein Privatverein wie der kärntnerische Geschichtsverein eigentlich der Nothwendigkeit überhoben gewesen, seinerseits eine eigene historische Bibliothek anzulegen, die sich offenbar mit der Staatsbibliothek darin berühren muss, dass auch sie Carinthiaca, die landeskundliche Literatur, sammelt?

Und eine weitere Frage: Als im Jahre 1884 das neue Museum mit den 2 Bibliotheken eingerichtet wurde, musste denn da nicht logischerweise an eine Vereinigung mit der Studienbibliothek, beziehungsweise örtliche Zusammenstellung in demselben Hause gedacht werden, damit die auf der Hand liegende Ergänzung und Cooperation möglich werde?

Das ist nicht geschehen und so steht die k. k. Bibliothek, sammt ihren 2 höheren Beamten, sozusagen als Aschenbrödel, unwirksam und geringgeschätzt, seitab und erschöpft ihre Bedeutung, indem sie die paar Kärntner Druckerzeugnisse aufstellt, von auswärts, vornehmlich Wien und Graz, verlangte Werke ausleiht, sonst nur von wenigen Gebildeten der Stadt aufgesucht wird, wenn es sich etwa um einen populären Vortrag, im besten Falle eine Programmarbeit oder sonst einen mehr zufälligen, vorübergehenden Zweck handelt, im Uebrigen aber die Studenten mit häuslicher Lectüre versorgt.

Was ausserhalb des Rahmens jener Vereine an ernsten wissenschaftlichen Bedürfnissen für die Studienbibliothek übrig bleibt, besser gesagt abfällt, reicht jedenfalls nicht zu, um die

Digitized by Google

Wirksamkeit einer eigenen rein wissenschaftlichen Staatsbibliothek in Klagenfurt damit auszufüllen. Wenn es freilich wirklich einmal drum und drauf ankommt, so versagt die Studienbibliothek begreiflich auch stets mehr oder weniger.

So hat denn ihre eigene Verfassung wie die gegebene Sachlage die k. k. Studienbibliothek, die berufen wäre, das erste wissenschaftliche Institut des Kronlandes zu sein, naturnothwendig dahin gedrängt, wo sie sich eben heute befindet.

Wieder liegen die Dinge z. B. in Linz ähnlich: eben gibt die dortige Musealbibliothek einen gedruckten Katalog ihrer Bestände heraus, der zur möglichsten Förderung der Wissenschaft den Mitgliedern des Musealvereines unentgeltlich verabfolgt wird — und die k. k. Studienbibliothek sammt ihrem Pflichtexemplare-Bezugsrecht und ihrer Oeffentlichkeit!? In welchem Zustande befindet diese sich, was leistet sie? Dürfen, meine Herren, unsere Staatsbibliotheken länger so sehr zurückbleiben?

Wenn wir nun aber, meine Herren, E. Förstemann's treffende Definition zu der unseren machen, dass öffentliche Bibliotheken die hochideale dreifache Aufgabe haben, „die Erkenntniss nach Seite der Wissenschaft, der Bildung und des Berufes zu fördern", so wird die nothwendige Reform unserer Studienbibliotheken dahin abzuzielen haben, dass der 2. und 3. Punkt besonders hervorgekehrt werde, dass aus unseren kümmerlichen, obscuren, heute fast werthlosen, sogenannten Studienbibliotheken moderne, zeitgemässe, gut eingerichtete und auch besser dotirte Institute für allgemeine und berufliche Bildung aller Bevölkerungskreise werden, das also, was der Engländer und Amerikaner in seiner free oder public library bereits hat, was u. A. insbesondere Const. Nörrenberg jüngst als deutsches Volksbibliotheksideal der Zukunft hingestellt und dessen zielbewusste Einführung in den europäischen Culturstaaten er als ein culturelles, sociales und staatliches Bedürfniss nachgewiesen, ein Typus, dem sich ja in der That manche deutsche Bibliothek, die Stadtbibliotheken z. B. von Hamburg oder Bremen mit ihren vorzüglichen organisatorischen und technischen Einrichtungen, die Freiherr v. Rothschild'sche Bibliothek in Frankfurt a. M., in Oesterreich aber vor Allem die Joanneumsbibliothek in Graz mit rühmlichstem Erfolge angeschlossen haben.

Digitized by Google

Bequem eingerichtete, einladende öffentliche Bibliotheken wollen wir in unseren Landeshauptstädten erstehen sehen, die von ihren Bewohnern gerne aufgesucht, allen vorhandenen ernsten geistigen Interessen und Bedürfnissen möglichst Rechnung tragend, immer mehr und mehr als eine Art festen Gliedes im Systeme unseres öffentlichen Erziehungswesens, als eine unentbehrliche Ergänzung unserer officiellen Schulerziehung empfunden und geschätzt würden, freie Universitäten für das Volk!

Um aber dieses ideale Ziel zu erreichen, bedürfte es im Wesentlichen folgender Massregeln — es sind dieselben, die Nörrenberg nach dem Muster der amerikanischen Bibliothek für sein deutsches Volksbibliotheksideal aufgestellt und die ja doch auch in europäischen Bibliotheken immer mehr und mehr zur Einführung gelangen:

1. Das Moment der Oeffentlichkeit, der freien, nur durch die Rücksicht auf die Erhaltung des staatlichen Eigenthums beschränkten Benützbarkeit müsste besonders betont werden; mit allen wirksamen Mitteln müsste darauf hingewiesen werden, damit es sich, im Gegensatze zu der heute herrschenden Anschauung, recht im Volke einlebe.

Vorrechte könnten ohne Schaden für irgend Jemanden abgeschafft werden; die allgemeinen Rechte schliessen die einzelner Stände ja ein. Wer die öffentliche Bibliothek zumeist benützte, hätte schon damit das Recht einer besonderen Berücksichtigung, z. B. auch bei Anschaffungen, erworben.

Wie wenig die berufenen Vertreter der Bildung in den Provinzhauptstädten sich um die für sie zunächst bestimmten Studienbibliotheken kümmern, das beweist eben die allgemeine Verfassung derselben, das beweisen z. B. die von mir bereits angedeuteten Verhältnisse in Linz. Die Herren finden eben mit ihren Anstaltsbibliotheken meist das Auslangen, die Mehrzahl der Klagenfurter Mittelschulprofessoren war überhaupt persönlich nie noch in unserer Bibliothek.

Es muss das heute herrschende Vorurtheil fallen, dass die Klagenfurter k. k. Bibliothek nur für die 3 höheren Staatslehranstalten: Gymnasium, Realschule und Lehrerbildungsanstalt, da sei. Ich habe nie begriffen, dass z. B. die übrigen Klagenfurter Lehranstalten, die gewerblichen Fachschulen daselbst, in Villach u. s. w., solange ich wenigstens in Klagenfurt bin, nie die öffent-

Digitized by Google

liche Staatsbibliothek ihres Kronlandes in Anspruch zu nehmen in die Lage gekommen sind; die ganze Reihe illustrirter kunsthistorischer Werke, welche die Studienbibliothek besitzt und welche heute entweder gar nicht oder nur zum „Bilderanschauen" von seiten der Studirenden benützt werden, könnte so eine fruchtbare Verwendung finden und die Zwecke des Unterrichts an jenen Anstalten fördern helfen.

Freilich muss gesagt werden, woher sollen denn diese Schulen heute wissen, was für ihre Zwecke Brauchbares in Klagenfurt vorhanden sei? Wissen sie doch am Ende kaum, dass in Klagenfurt überhaupt eine öffentliche Staatsbibliothek da ist! Es müsste eben Alles geschehen, um die Bibliothek den Gebildeten und Bildungsuchenden in Stadt und Land, besonders auch den vorhandenen Lehranstalten, nahezubringen. Ich denke hiebei nicht zuletzt auch an die gesammte Lehrerwelt des Kronlandes; warum sollen die Lehrer Kärntens (auf dem amtlichen Wege durch die Schulleitungen) nicht Gelegenheit finden, aus der öffentlichen Staatsbibliothek ihres Kronlandes Mittel zu ihrer Fortbildung zu erlangen? Warum sollen die erwachsenen Bildner des Volkes in den einsamen Thälern, in die sie ihr Beruf verschlagen hat, nicht wenigstens etwas von dem haben, was man den jungen, halbreifen Candidaten in der Hauptstadt mit Freigebigkeit gewährt?

Warum sollte nicht im Jahr einmal oder mehrmals in den öffentlichen Blättern mit entsprechenden Worten auf die öffentliche Bibliothek der Hauptstadt, ihre Einrichtung, Nutzstunden, Benutzungsbedingungen, hingewiesen werden, gerade so wie der Schulbeginn an unseren Lehranstalten oder die Vorlesungen der Hochschule öffentlich kundgemacht werden? Warum sollten nicht die im letzten Jahre oder Halbjahre erworbenen literarischen Neuigkeiten durch die Blätter der Bevölkerung mitgetheilt werden, wie dies z. B. in Bremen oder Frankfurt seitens der Stadtbibliothek geschieht? Die Auflage eines Desideratenbuches — natürlich nicht für jeden Gymnasiasten benutzbar — würde eine ähnliche gute Wirkung haben. Die Ausgabe von Bibliotheksscheinen oder Karten, im Zusammenhange mit einem Protokollbuche, in dem die Benutzungsberechtigten auf Grund ihrer Legitimationen eingetragen würden, müsste hingegen der allgemeinen Ordnung und Achtung vor dem Institute Vorschub leisten, würde auch eine Grundlage für eine interessante Statistik abgeben.

Digitized by Google

Kurz: Oeffentlichkeit, Volksthümlichkeit, Liberalität, eine gewisse Aggressivität sogar, in Verbindung mit strenger Ordnung müssen die Losungsworte sein und die auf das Publicum erziehlich wirkenden Momente müssten ausreichend hervorgekehrt werden. Es ist ja nicht zu verkennen, dass es in Hinsicht auf den Verkehr mit dem Publicum eine Universitätsbibliothek zum Theile viel leichter hat als so eine Provinzbibliothek, deren Publicum dieselbe bisher gar nicht oder nur als eine dürftige Anstalt zum Ausleihen von Belletristik kennen gelernt hat.

Ich möchte demgemäss auch dafür eintreten, dass der nichtssagende oder falsche Anschauungen erweckende Name „Studienbibliothek" in den allgemeineren und einfacheren „k. k. öffentliche Bibliothek" abgeändert werde; schon Jeitteles hat ihn als wenig Sinn habend bemängelt.

2. Die interne Benützung wäre — natürlich bei möglichst verbesserten Leseeinrichtungen — mit den in der bibliothekarischen Praxis bekannten Mitteln zu heben, zu erleichtern und so bequem als möglich zu machen.

Sie allein wirkt erziehlich, sie allein schützt die Bibliothek vor unnöthigem Verderben, sie allein weckt und fördert — unter Aufsicht des Beamten sich vollziehend — jenen edlen Sinn, jene einsichtsvolle Achtung vor den geistigen Producten und dem durch die Bücher dargestellten staatlichen und öffentlichen Eigenthume, welche eine bessere Grundlage für das Verhältniss von Bibliotheksverwaltung und Publicum bildet als alle steifen und complicirten Paragraphe. Ist aber, was ja selbstverständlich nothwendig ist, einmal eine Bibliotheksordnung erlassen, so muss diese auf alle Besucher der Bibliothek, ohne Unterschied, dieselbe exacte Anwendung finden; es muss, um mit Molbech zu reden, diesen Gesetzen „dieselbe Oeffentlichkeit, dieselbe Bestimmtheit und dieselbe Autorität gegeben werden, welche die Anordnungen anderer öffentlicher Einrichtungen haben", z. B. in Hinsicht auf die Einhaltung der Termine.

3. Meinem Ideale entsprechend, muss auch eine öffentliche Provinzbibliothek in der Lage sein, für ausreichende, geräumige, die verschiedenen Kategorien von Besuchern trennende Leseräume zu sorgen. Es kann auch in Klagenfurt oder Linz nicht länger mehr verlangt werden, dass sich ein distinguirterer erwachsener Besucher, etwa ein Mittelschulprofessor, mit den Schü-

Digitized by Google

lern in demselben Zimmer um einen Sessel herumschlage oder im Ausleih- und Rückstellungsraume zu arbeiten gezwungen sei.

Nicht in letzter Linie müsste das Augenmerk gerichtet werden auf ein nettes, einladendes Zeitschriftenzimmer, welches für die erwachsenen und bekannten Besucher frei zugänglich wäre. Natürlich fehlt heute in Klagenfurt ein solches gänzlich, und wenn schon einmal eine Zeitschriftennummer verlangt wird, so hat jedesmal der Herr Scriptor die Ehre, sie aus einem Bücherraum über den kalten offenen Gang herüber herbeizuholen.

Was aber die zu haltenden Zeitschriften betrifft, so möchte ich, meiner Vorstellung von dem zukünftigen Charakter dieser Bildungsbibliothek entsprechend, einen besonderen Nachdruck legen auf eine geschickte Auswahl aus jenen zahlreichen tüchtigen halb wissenschaftlichen, halb populären Wochen- und Monatschriften, auf deren Bedeutung für eine öffentliche Bibliothek schon Molbech hingewiesen, jene Sammlungen, die nach dem Muster der englischen reviews „nicht blos Kritiken über einzelne Werke, sondern die wichtigsten Beiträge zur historischen und literarischen Charakteristik eines ganzen Zeitalters liefern", Blätter also, deren wir auch in deutscher Sprache heutzutage eine ganze Reihe, und zwar vorzügliche haben: Deutsche Rundschau, Deutsche Revue, Preussische Jahrbücher, Neue Heidelberger Jahrbücher, Gegenwart, Zeit, Zukunft, Cosmopolis, Stimmen aus Maria Laach u. dgl. Solche Blätter bieten für ein gebildetes Publicum in einem Hefte mehr Bildungs- und Belehrungsstoff als ganze Schränke voll fachwissenschaftlicher Specialliteratur, beziehungsweise Specialzeitschriften, die ja nur die Sandkörner der Detailforschung zusammentragen.

Schon die heutigen Verhältnisse in Klagenfurt weisen auf die nothwendige Pflege dieser Literatur hin; von den an der Studienbibliothek gehaltenen Zeitschriften finden die streng fachlichen so gut wie keine Benützung, dagegen Revue des deux mondes, Nuova Antologia, Deutsche Rundschau ihre regelmässige Benützung freilich heute auf dem Wege heftweiser Entleihung.

Die Lectüre dieser Blätter, gewinnbringend und unentbehrlich für Jeden, der nicht völlig hinter seiner Zeit zurückbleiben will, befähigten — nebst den kritisch referirenden Organen — auch die Beamten der Bibliothek, mit den geistigen, culturellen, allgemein wissenschaftlichen Strebungen und Strö-

Digitized by Google

mungen der Zeit gleichen Schritt zu halten und so jederzeit wohlberathene Berather des Publicums zu sein.

Und das neue Zeitschriftenzimmer, mit solchen Blättern ausgestattet, die sich natürlich sonst nicht Jeder halten kann, die in einer Stadt wie Klagenfurt vielleicht sonst nirgends zu finden sind, müsste und würde ein bisher nicht gekannter, hochgeschätzter Anziehungspunkt für die Besten seiner Bewohner, ein Herd geistigen Fortschrittes sein, den sie nicht mehr missen könnten!

Dieselbe Pflege hätte überhaupt jene mittlere Literatur zu finden, die, dem steigenden Bedürfnisse nach allgemeiner Geistesbildung, dem erhöhten Interesse weiterer Kreise an den Resultaten der Wissenschaft entsprechend, heute auch in deutscher Sprache in erfreulichem Aufschwunge begriffen ist: Werke also, um nur so obenhin einige herauszugreifen, wie die Holtzendorff-Virchow-Wattenbach'sche Sammlung, die Sammlung pädagogischer Vorträge, die Bibliothek für Socialwissenschaft, die wissenschaftliche Volksbibliothek, Hausschatz des Wissens, das Wissen der Gegenwart, das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung, Bettelheims Geisteshelden, Frommann's Classiker der Philosophie und die populärwissenschaftlichen Schriften von Männern wie Helmholtz, Mach, Curtius, Jäger, Scherer's kleine Schriften u. s. w., Werke also, die, auch den Gebildeten unter den Laien zugänglich, die ganze Fülle geistiger Interessen ihrer Schöpfer und den ganzen Umfang unserer Wissenschaftsgebäude enthüllen und geeignet sind, die gähnende Kluft zwischen Denkern und Forschern und dem Volke mehr und mehr auszufüllen und diesem den ihm gebührenden Antheil zu gewähren an dem, was jene erstrebt und errungen.

Und wenn endlich dieser ganze überhaupt brauchbare Bestand der Bibliothek — ich erwähne nur beiläufig, dass vielleicht zwei Drittel oder mehr sämmtlicher Bücher der Klagenfurter Studienbibliothek für eine Benützung heute überhaupt kaum mehr in Frage kommen, die alten Schmöcker, die sie seit ihrer Gründung mehr als einen raumfüllenden Ballast denn als eine wahre Förderung ihrer Aufgabe mitschleppt! — durch ein gutes Stichwortregister (wie das Dziatzko auch für die deutschen Bibliotheken verlangt hat und wie ich es für eine solche Bildungsbibliothek für durchaus wünschenswerth halte, weil

Digitized by Google

da das Publicum nicht etwa die gesammte oder gerade die beste oder jüngste Literatur, sondern nur überhaupt etwas über diese oder jene Materie verlangt) recht ausgenützt und allseitig erschlossen ist, dann wäre, glaube ich, die Frage zu überlegen, ob für den erhöhten Besuch und äusseren Dienst neben den unbedingt nöthigen fachmännisch und akademisch gebildeten Beamten, besonders dem auf der Höhe seiner Aufgabe stehenden Leiter, nicht Unterbeamtenstellen zu creiren seien, die für die Handhabung des Kataloges, Ertheilung der einfacheren Auskünfte, Manipulation und Schreiberei durchaus genügten und von Dziatzko bekanntlich auf Grund seiner italienischen Erfahrungen auch für die deutschen Bibliotheken zu umfänglicherer Anwendung empfohlen worden sind. Selbstverständlich ist auch für so eine Provinzbibliothek ein halbwegs gebildetes Dienerpersonal gerade so nothwendig wie für die entsprechenden Beamten und gerade so nothwendig wie für eine Universitätsbibliothek. Vor Allem ist hier die Hoffnung wohl gerechtfertigt, dass die einzige Dienerstelle der Klagenfurter Studienbibliothek recht bald aus einer provisorischen in eine definitive verwandelt werde.

4. Es war schon davon die Rede, dass die heutigen Amts- und Lesestunden der Klagenfurter Studienbibliothek nicht mehr dem Zwecke und Bedürfnisse dieser Bibliothek entsprechen. Es müssen Abendlesestunden eingeführt werden, wenn die Bibliothek mehr als heute benützt werden soll, und zwar gerade von den Kreisen, die überhaupt zunächst für sie in Frage kommen.

In neuester Zeit haben der Aerzteverein und die Section Klagenfurt des deutschen und österreichischen Alpenvereines der Studienbibliothek ihre Büchereien aus Raumgründen zur Aufstellung und Bewahrung übergeben; es ist einleuchtend, dass z. B. die meisten Mitglieder dieser Vereine, wofern überhaupt bei jener Uebergabe an eine sonderliche Benützung der betreffenden Bücher gedacht war, von 9—12 oder 2—4 Uhr nachm. keine Zeit dazu haben. Dasselbe gilt ja auch von den Mittelschullehrern, für die die Studienbibliothek heute, so paradox das klingt, de facto fast gar nicht da ist. Auch Professoren des nahen Villacher Gymnasiums und anderer Kärntner Lehranstalten könnten die Studienbibliothek in den Abendstunden benützen. Und die dergestalt erschlossene und intensiver wirkende öffentliche Bibliothek der Landeshauptstadt vermöchte dann ihre natürliche angliedernde,

Digitized by Google

sozusagen aufsaugende Kraft auf die anderen kleinen, auch privaten, aber mehr oder weniger verwahrlosten und unbenützten Büchersammlungen auszuüben und so die ihr gebührende dominirende, centrale Stellung wieder zu erringen. Durch eine solche naheliegende Ausdehnung der Lesestunden, mit der die österreichischen Studienbibliotheken einfach dem Beispiele der meisten hervorragenden deutschen Stadtbibliotheken, der Hamburger, Frankfurter, der Freiherr v. Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek in Frankfurt, der Wiener Universitäts- oder Grazer Joanneums-Bibliothek, den italienischen Staatsbibliotheken, die bis 9 oder 10 Uhr abends geöffnet sind, u. a. folgen würden, wäre es allein möglich, die unwürdige Ausleihnoth, wie sie heute in Klagenfurt herrscht, zu beschränken und die solide, ernste, locale Benützung, nicht zuletzt zum Vortheile der Bücher selbst, die heute vielfach in arger Weise mitgenommen werden, damit aber auch die ganze Stellung und Werthschätzung des Institutes zu heben. Denn es ist offenbar ein Anderes, ob eine öffentliche Bibliothek von dem Publicum, das ihrer bedarf, gerne und fleissig aufgesucht wird, oder ob sie ihre Aufgabe zum Theil darin sehen muss, die Bücher eben diesem Publicum in's Haus nachzusenden, wie dies in Klagenfurt heute vielfach nicht unbegreiflicher Weise die Gepflogenheit ist.

Verbesserung der Leseeinrichtungen und dadurch Beschränkung des Verleihens ist bekanntlich einer der Hauptpunkte, die Dziatzko für die deutschen Staatsbibliotheken verlangt hat, einer der Hauptpunkte der Hebung des öffentlichen Bibliothekswesens überhaupt.

Nach diesen Grundsätzen eingerichtet und mit erhöhter Dotation versehen, wobei ich nur ganz beiläufig die Frage einer communalen Bibliothekssteuer, mindestens aber einer Entschädigung an Pack-, Trag- und Abnützungsgebühren für die von auswärts ausgeborgten Werke der Erwägung anheimstellen möchte, wäre unsere k. k. öffentliche Bibliothek in der Landeshauptstadt nicht nur das geistige Centrum der Stadt und des Landes, sondern sie scheint mir auch berufen, eine massgebende und werthvolle Stellung im Verhältniss zu den staatlichen Lehranstaltsbibliotheken einzunehmen, und es möchte, wie ich glaube und hier nur ganz kurz berühren will, mit der Reorganisation unserer Studienbibliotheken auch die Frage der

Digitized by Google

Organisation der Mittelschulbibliotheken eine ansprechende Lösung finden.

Bekanntlich beschäftigt sich mit dieser immerhin schwierigen organisatorischen Frage ein längerer Aufsatz Director Wallner's in der Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1896, Heft 3, und, offenbar beeinflusst von den dort gegebenen Anregungen, neuestens ein Erlass des Unterrichtsministeriums vom 30. December 1896, Verordnungsblatt vom 1. Februar 1897.

Ich habe nicht die Absicht, darauf näher einzugehen, sondern ich möchte hier nur auf den § 18 unserer alten Bibliotheks-Instruction hinweisen, der „die Universitäts- oder Lycealbibliothek für die gemeinschaftliche Büchersammlung aller Studienabtheilungen und Lehrfächer der Universität oder des Lyceums und selbst auch aller anderen k. k. Bildungsanstalten desselben Ortes" erklärt, die Errichtung von kleinen Gymnasialbibliotheken nur an denjenigen Gymnasien gestattet, an deren Orte keine Universitäts- oder Lycealbibliothek besteht, besondere zerstreute Sammlungen und einzelne Bücher, wenn nicht die vollgiltigsten Rücksichten entgegenstehen, aber der gemeinschaftlichen Bibliothek zuweist, ein Paragraph also, der, wie mir scheint, auch heute noch für die Provinzhauptstädte mit Studienbibliotheken einen sehr fruchtbaren Grundgedanken enthält, nämlich in dem Sinne, dass die verschiedenen staatlichen Lehranstalten dieser Städte die öffentliche Studienbibliothek als ihre gemeinsame Bibliothek zu betrachten und ihr alle jene Werke zur Führung und Bewahrung zu überlassen hätten, die sie nicht ausdrücklich und erfahrungsgemäss zu ihren unmittelbaren Unterrichts- und Nachschlagezwecken benöthigen und zwar im eigenen Hause unbedingt benöthigen, so dass also jeder Lehrer, was nicht seine Anstalt selbst besitzt, dort zu finden und viel bequemer zu benützen hoffen darf als in der Bibliothek seiner Anstalt, und ausserdem diese Bücher und Zeitschriften an der öffentlichen Bibliothek auch noch einem weiteren Publicum im Bedarfsfalle zu Gebote stünden. Im Gegensatze zu Wallner, der zuletzt gar noch für die Mittelschulbibliotheken einen neuen Pflichtexemplarzwang eingeführt wissen will, möchte ich jedem ungesunden, unökonomischen Anschwellen der Mittelschulbibliotheken entgegentreten, statt dessen aber auf die Existenz unserer Studienbibliotheken hinweisen, als der gegebenen gemeinsamen Sammelstätten

Digitized by Google

aller Literatur, die eben nicht an jeder einzelnen Anstalt zu unmittelbaren Unterrichts- und administrativen Zwecken unbedingt geführt werden muss. Hierin liegt meines Erachtens die einzig richtige Lösung der Frage der Organisation der Mittelschulbibliotheken, zunächst wenigstens für die Orte und Kronländer mit Studienbibliotheken, eine Lösung, die die Interessen aller Theile gleichermassen befriedigt und in naheliegendster Weise eine vernünftige Oekonomie in den Anschaffungen und Ausnützung der Mittel in sich schliesst, die ferner unsere arg vernachlässigten Studienbibliotheken vor Allem denjenigen Männern wieder nahezurücken geeignet ist, für die sie doch zunächst da sind, nämlich unseren Mittelschul- und Fachschullehrern! Es ist das eigen lich nur eine Anwendung desselben organisatorischen Principes welches Sectionsrath Hugelmann in seinen Artikeln in der Oesterr. Zeitschr. f. Verwaltung für die Wiener Amtsbibliotheken empfohlen hat: auf die unmittelbaren Bedürfnisse beschränkte Handbibliotheken für die einzelnen Centralstellen, dafür eine umfassende gemeinsame Centralbibliothek für alle Behörden.

Die Studienbibliothek ist die natürliche Centralbibliothek der staatlichen Anstaltsbibliotheken in Linz, Salzburg, Klagenfurt u. s. w., bis zu einem gewissen Grade sogar des ganzen Kronlandes!

Von hier aus sind nach Möglichkeit alle literarischen Bedürfnisse der Lehrkörper zu befriedigen, hier sind die theuren fachlichen Zeitschriften und Einzelwerke zu halten und ordnungsgemäss aufzustellen, die die einzelnen Lehranstalten zu führen natürlich weder die Mittel noch den Platz noch die Aufgabe haben können! Hieher gehört dann auch, was Prof. Adamek in der „Oesterr. Mittelschule", X, 4. H., hinsichtlich der nothwendigen Centralisation der pädagogischen Literatur in den Staatsbibliotheken der Kronländer ausgeführt hat.

Voraussetzung auch dieser Organisation ist selbstverständlich wieder dasjenige, was ich schon verlangt habe, dass nämlich die Studienbibliotheken nach Einrichtung, Nutzstunden und Mitteln so gestellt werden, dass sie von den Professoren mit bisher nicht gekannter Freude und Intensität benützt werden können.

So vereinigt sich denn Alles, um meinen lauten Mahnruf zu begründen: Vorwärts mit den Studienbibliotheken! Weg mit

Digitized by Google

unhaltbaren traditionellen Schäden und Rückständen, hinauf auf die Höhe moderner Bibliothekskunde!

Ich habe Ihre Geduld schon lange in Anspruch genommen, meine Herren, und will dem Schlusse zueilen. Gewiss wäre noch mancherlei zu erwähnen: zu sprechen von der Vereinheitlichung und Vereinfachung im Leihverkehr der Bibliotheken untereinander, der Einführung einer gleichen Type von Empfangsscheinen für alle Staatsbibliotheken, die sowohl als Wunschzettel, wie als Empfangsquittungen zu gelten hätten, wie es, wenn ich nicht irre, in Preussen geschieht, die zugleich auch — nämlich durch die in der Bibliothek zurückbleibenden Juxten — die Grundlage der allerinteressantesten Statistik abgäben, einer Statistik der entlehnten Werke nach ihrer literarischen Zugehörigkeit, womit zugleich auch werthvolle Fingerzeige gegeben wären für die Richtung, nach der diese Bibliotheken ihre Ankäufe zu machen hätten! Ferner: ist denn nicht auch für die Bibliotheken das Telephon erfunden? Es wäre zu reden von unseren Handschriften und Incunabeln, in Bezug auf die ich mich mit dem ketzerischen Worte begnüge, dass die Studienbibliotheken auf diese ohneweiters verzichten können, insoferne sie nicht Carinthiaca oder Obderennsia u. s. w. enthalten und dass ich sie alle in Wien vereinigt sehen möchte zum Zwecke sowohl ihrer planmässigen und einheitlichen Katalogisirung, wie ihrer wissenschaftlichen Ausbeutung; von der Katalogisirung an den Studienbibliotheken, z. B. unserer Klagenfurter, an der die alten, für meine Begriffe und Erfahrung unzweckmässigen linierten Titelcopien in Gebrauch stehen; dass es hier ferner keinen alphabetischen Grundzettelkatalog gibt, sondern die Grundblätter nach den Standorten der Bücher geordnet sind, während ein zweiter „systematischer" Zettelkatalog den wissenschaftlichen Fächern der alten Instruction oder den alten Localrepertorien der Wiener Universitätsbibliothek (mat. med., jus civ., jus can. u. s. w.) folgt. Es wäre hinzuweisen auf die wünschenswerthe gleichmässige Katalogisirung, wenigstens zunächst gleiche Titelaufnahme aller österreichischen staatlichen Bibliotheken.

Aber einen Punkt gestatten Sie mir noch zum Schlusse zu berühren, den Sie ja höchst wahrscheinlich selbst schon vermisst haben und der schon an sich für eine öffentliche Bibliothek das Wesentlichste in sich schliesst.

Digitized by Google

Krönung, beziehungsweise Voraussetzung all' der angedeuteten Reformpläne, ist ja selbstverständlich die Errichtung eines eigenen Bibliotheks-Neubaues, der eben allein jene Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen im Stande ist. Ich hoffe Ihre ungetheilte Zustimmung zu finden, meine Herren, wenn ich die Ansicht ausspreche, es müsse auch bei uns mit dem Vorurtheile gebrochen werden, dass jedes Gebäude, welches zu keinem anderen öffentlichen Zwecke mehr genügt, welches etwa Generationen hindurch seine Dienste als Schulhaus gethan hat, nun gerade eben recht sei für die Zwecke einer öffentlichen Bibliothek! Wie wenig das z. B. in Klagenfurt der Fall ist, dürfte Ihnen meine schwache Auseinandersetzung einigermassen gezeigt haben. Wenn einmal fast alle Stellagen mit Doppelreihen von Büchern besetzt, alle Winkel mit Bücherkästen ausgefüllt sind; wenn der Boden unseres grossen Bibliothekssaales nach dem Ausspruche der Fachmänner beim Maximum seiner Tragfähigkeit angelangt ist; wenn der Bibliothekar sich vielfach damit behelfen muss, die Schränke durch Aufsätze, also eine weitere Erhöhung zur Aufnahme neuer Bücher geeignet zu machen, wenn ausserdem von einer Trennung des Leseraumes von dem Ausleihzimmer nicht die Rede sein kann; wenn die Localitäts-, Beleuchtungs- und Beheizungszustände derartige sind, dass im langen Klagenfurter Winter der Aufenthalt in einem der Depôtzimmer zur Qual und Gefahr für die Gesundheit wird, kurz, wenn die Zustände einer k. k. österreichischen Staatsbibliothek am Ende des 19. Jahrhunderts derartige sind, dass sie von den Bewohnern nachweislich eher gemieden als aufgesucht wird — dann dürfte die Zeit da sein, meine Herren, für dieses Staatsinstitut an einen Neubau zu denken.

Nun glaube ich aber den Gedanken vertreten zu dürfen, dass für unsere Studienbibliotheken nicht einmal immer an ein eigenes neues Bibliotheksgebäude gedacht werden müsse, sondern dass vielfach — und in Klagenfurt scheint mir heute dieser Fall da zu sein — ein Anschluss der öffentlichen Bibliothek an ein anderes öffentliches monumentales Institut möglich sei, sei es an ein neuzuerbauendes Museum oder ein sogenanntes Stadt- oder Vereinshaus, wie ein solches heute in Klagenfurt geplant ist. Es bedürfte doch wohl nur einer entsprechenden Einsicht von dem Werthe einer öffentlichen Bibliothek für die Bildung

Digitized by Google

einer Stadtbevölkerung, für deren öffentlichen Geist, des guten Willens der massgebenden Factoren, vor Allem der gehörigen Initiative und Energie der Regierungsvertreter, um in so einem gemeinsamen Bürgerpalaste der schon vorhandenen Staatsbibliothek eine würdige, Licht und Luft bietende Heimstätte zu sichern, in der sie, allen Bewohnern nahegerückt, ein neues frisches Leben entfalten könnte. Ich glaube nur meine Pflicht zu erfüllen, wenn ich auch heute diesen Gedanken, den ich bereits in der amtlichen Klagenfurter Zeitung der Oeffentlichkeit übergeben habe, mit kurzen Worten berühre.

Vielleicht darf auch bei uns in Oesterreich von einer gewissen communalen Verpflichtung geredet werden, für eine öffentliche Bildungsbibliothek zu sorgen, beziehungsweise die in den Städten bereits befindliche Staatsbibliothek nach Möglichkeit zu fördern, eine Verpflichtung, die bekanntlich die amerikanischen Städte in so bewundernswerther Weise erfüllen, eine Verpflichtung, deren Erfüllung Männer wie Nörrenberg, Aschrott, Prof. Reyer auch für unsere deutschen und österreichischen Städte gefordert haben. Wahrscheinlich aber reicht die Thatkraft, Einsicht und — Finanzkraft unserer Gemeinden für diese Aufgabe nicht aus.

Dann aber darf es als eine hohe Aufgabe, ein wohlverstandenes Interesse unserer Staatsverwaltung bezeichnet werden, hier einzugreifen und durch Reorganisation unserer Studienbibliotheken, wie Errichtung neuer Bibliotheken für eine über unsere Schulbildung hinausgehende durchgreifende Volksbildung zu sorgen, die sich das ideale Ziel setze, dass immer mehr Bürger unserer Gemeinwesen denkende Theilnehmer an den Errungenschaften unserer Geistescultur, wahrhaft reife und freie Mitberather und Mitarbeiter an unseren socialen Aufgaben und damit hoffnungsvolle Bürgen einer besseren socialen Zukunft werden. Meine Herren, „Verständigung“ kommt von „Verstand“ und „Verstand“ von „verstehen“ und wer heute noch nicht, im Zeitalter der allgemeinen Wehr- und Schulpflicht, wie des allgemeinen Wahlrechtes, von diesem erhöhten allgemeinen Bildungsbedürfniss und Bildungswerthe durchdrungen ist, den möchte ich aus der reichen diesbezüglichen Literatur auf einen herrlichen Artikel W. Reins im Märzheft der „Deutschen Rundschau“ aufmerksam machen.

Digitized by Google

Hier, meine Herren, könnten unsere alten Studienbibliotheken auch wirksam eingreifen; mein Plan und Wunsch ginge etwa dahin, mit unseren Studienbibliotheken je einen geeigneten Vortragssaal zu verbinden und unter den Auspicien der k. k. Unterrichtsverwaltung auch in den Provinzhauptstädten volksthümliche Curse und Vorträge einzurichten, die eine neue wirksame Verbindung des Publicums mit den Büchern herstellten, das heute der öffentlichen Bibliothek noch stumpfsinnig und theilnahmslos gegenübersteht, die andererseits vor Allem unseren Mittelschullehrern, aber auch anderen Männern hervorragender Bildung Gelegenheit böten, über den Rahmen unserer Schullehrpläne hinaus der Bevölkerung, auch den reiferen unter den Studirenden, allgemeine und fachliche, nicht zuletzt historische, sociologische, staatswissenschaftliche, ethische Bildung zu vermitteln.

Ich berühre mich hier, wie Sie sehen, mit Forderungen, die auf dem jüngsten deutsch-österreichischen Volksbildungstage wie auf dem jüngsten 6. österreichischen Mittelschultage in Wien aufgestellt worden sind. Für unsere geringgeschätzten und wenig wirksamen Studienbibliotheken, die sich heute gewissermassen in ihrem eigenen Lichte stehen, eröffnete sich hier ein neues Feld gemeinnütziger, patriotischer Thätigkeit!

Es wäre etwa da Aufgabe der Bibliothek, nicht nur die Literatur zu beschaffen, die die Vortragenden für jene Curse benöthigten, sondern auch gute Bücher bereitzuhalten zum Nachlesen und Nachstudium der Hörer. Wie viel könnte auf solche Weise schon zur Kenntniss der Heimat und damit zur Förderung der Vaterlandsliebe geschehen, wie viel zum Verständniss z. B. des wirthschaftlichen Lebens unserer Bauern und Handwerker u. s. w. und so zur Anbahnung und Verbreitung einer tüchtigen socialen Gesinnung! Hiedurch wäre anderseits eine werthvolle, verständige Ausnützung von Büchern möglich, die die Bibliothek besitzt, die aber heute entweder gar nicht oder nur zu geist- und zwecklosem „Bilderanschauen“ benützt werden!

Unsere hohe Unterrichtsverwaltung aber, auf deren warmfühlendes Interesse und thatkräftiges Eintreten für unser Bibliothekswesen wir auch in Zukunft zu bauen alle Ursache haben, wäre in die Lage versetzt, durch eine Reform unserer Studienbibliotheken eine staats- oder socialpädagogische Massregel von hervorragender Bedeutung und ehrenvollster Art in Angriff zu

Digitized by Google

nehmen, für die die segnende Dankbarkeit unserer Söhne und Enkel nicht ausbleiben würde, so dass auch wir armen Provinzbibliothekare mit froher Zukunftshoffnung das Jubiläumsjahr 1898 feiern und in's neue Jahrhundert eintreten könnten!

Meine Herren, ich halte mich für nichts weniger als unfehlbar und habe mir vielleicht aus den Eindrücken und Kenntnissen, die ich an der Wiener Universitätsbibliothek gewonnen, und dem, was ich seither zusammengelesen, ein theoretisches Idealbild geschaffen, dessen Realisirung in weiterer Ferne steht, als ich es hoffen und wünschen möchte, aber im Grossen und Ganzen dürften die von mir entwickelten Grundsätze, die ja ein weiteres Eingehen noch recht wohl vertrügen, diejenigen sein, die unseren alten Studienbibliotheken ein neues frisches Leben, einen neuen Geist einzuhauchen und sie auf die Höhe modernen Bibliothekswesens, auf die Höhe wirklicher, culturfördernder Bildungsstätten zu bringen vermöchten.

Gestatten Sie mir, dass ich die Punkte kurz zusammenfasse:

1. Erhöhung der Dotation.

Einen Bruchtheil davon dächte ich mir, etwa 4—500 fl., als eine Art unangreifbaren Reservefondes jährlich beiseitegelegt, aus dem der Bibliothekar von Fall zu Fall an ihn herantretende ernste literarische Bedürfnisse zu bestreiten hätte, Bedürfnisse, deren Befriedigung man billig auch von einer Provinzbibliothek in Linz oder Klagenfurt verlangen kann und die er durch Ausleihen aus einer grösseren Fachbibliothek nicht befriedigen konnte. Dies erscheint mir als das einzige Mittel, die Studienbibliotheken doch etwas mehr auf sich selbst zu stellen, von der Freigebigkeit der Wiener Centralbibliotheken unabhängiger zu machen, diesen ihre Kräfte, ihre Zeit und ihre Bücher zu schonen und uns selbst vielleicht eine umständliche, oft doppelte und dreifache Schreiberei zu ersparen.

2. Ausdehnung der Lesestunden, besonders Verlegung derselben auf die Abendzeit.

3. Trennung der Lese- und Arbeitsräume von den Ausleih- und Manipulationsräumen, Einrichtung eines Zeitschriftenzimmers, Trennung des studentischen Publicums von dem distinguirteren erwachsenen. Hand- und Nachschlagebibliothek.

4. Herstellung eines guten Stichwortregisters über die ganze Bibliothek, vielleicht eines gemischten amerikanischen

Digitized by Google

Kataloges, der Autoren und Schlagworte in einem Alphabete zusammenfassend enthielte, in Zettelform.

5. Freiestes Benützungsrecht für alle anständigen Bewohner vielleicht von einer bestimmten Altersgrenze aufwärts, Ausdehnung des Ausleihrechtes auf alle der Bibliotheksvorstehung bekannten oder sich gehörig legitimirenden Bewohner der Stadt.

6. Popularisirung des Institutes durch periodische Veröffentlichung ihrer Benutzungsbedingnisse und neuen Erwerbungen.

7. Thunlichst geregelte Cooperation der öffentlichen Staatsbibliothek mit den übrigen hervorragenden Büchereien des Ortes, Aufnahme besonders der staatlichen Anstaltsbibliotheken zur gemeinsamen Benützung für alle Lehrkräfte der Stadt und auch des Landes. Wenn möglich, Aufstellung von Zettelkatalogen der übrigen selbständigen Bibliotheken etwa auf farbigen Zetteln, wodurch auch diese den Besuchern der Staatsbibliothek erschlossen würden, wie das an der Bremer Stadtbibliothek geschieht.

8. Nebst dem wissenschaftlichen Bibliothekspersonale Manipulations- und Kanzleibeamte, tüchtige Diener.

Die ganze Reformaction der Studienbibliotheken aber denke ich mir etwa so, dass zuerst in einer Stadt eine solche Musterbibliothek errichtet würde, darnach dasselbe auch allmälig in den übrigen geschähe. Vielleicht eignet sich die Linzer Studienbibliothek als die in der grössten der genannten Städte befindliche und in mancher Hinsicht am meisten reformbedürftige hiezu am ehesten. Sie müsste dann natürlich ganz vom Staate übernommen werden.

Ich verhehle mir hiebei freilich nicht, dass diese Reorganisation Geld kosten würde.

Ein rechter, echter Bibliothekar darf schon seit den Ptolemäern nicht verlegen sein, wenn es gilt, die Mittel ausfindig zu machen, die seiner Bibliothek vorwärts helfen sollen.

Und wenn Sie mir, meine Herren, gestatten, auch etwas von meinen finanzpolitischen Talenten zu enthüllen, so habe ich mir die Frage vorgelegt, ob denn nicht eine etwa zu erwartende Reichs-Radfahrer- oder überhaupt Sportsteuer dem Unterrichts-Ministerium zur Verfügung gestellt und von diesem Bildungs-

Digitized by Google

aufgaben des Staates, zunächst unserem Bibliothekswesen, zugeführt werden könnte.

Meine Herren, internationale Fragen treten bekanntlich auch schon an uns heran, internationale Bibliotheks-Congresse finden statt, internationale Aufgaben sind auch auf dem Gebiete des Bibliothekswesens zu bewältigen. Und wie schon längst auf allen Linien des geistigen Fortschrittes, messen sich die Staaten aneinander immer mehr auch hinsichtlich ihres öffentlichen Bibliothekswesens; da gilt es denn auch für uns nicht zurückzubleiben, sondern beherzt den edlen Wettstreit aufzunehmen, zunächst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen und für unsere Bibliotheken zu thun, was in unseren Kräften steht.

Von diesem Gesichtspunkte aus und in diesem Sinne bitte ich Sie hiemit, die Frage unserer sogenannten Studienbibliotheken, die ich aufzurollen mit meinen schwachen Kräften mir erlaubt habe, nicht mehr aus dem Auge zu verlieren.

Indem ich Ihnen also, meine Herren, meinen verbindlichsten Dank sage für die Theilnahme und Hingabe, die Sie mir geschenkt, will ich, der ich mit einer kleinen Reminiscenz an einen grossen Dichter begonnen habe, mit dem Worte eines anderen grossen Dichters, in Anwendung auf unsere Studienbibliotheken, schliessen, nämlich mit Walthers von der Vogelweide:

Wol ûf, hie ist ze vil gelegen!

Die neue Prager Katalogs-Instruction.

Von Dr. Rudolf Geyer, Wien.

Selten kommt ein Bibliothekar in die glückliche Lage, Katalogsarbeiten für eine grosse Bibliothek ganz aus Eigenem, ohne Rücksicht auf Tradition und ältere Vorschriften, namentlich unbeeinflusst von schon vorhandenen Katalogsanfängen und durch die Uniformität gebotenen Bedingungen, regeln und durchführen zu können. Der grösste Glücksfall, der unter den gewöhnlich herrschenden Verhältnissen dem Bibliothekar sonst begegnen kann, ist die Möglichkeit, Bestehendes zu reformiren, veraltete Institutionen, soweit es thunlich ist, durch oft recht bedenkliche Compromisse mit den Anforderungen der Gegenwart, den Fortschritten der Wissenschaft und dem wachsenden Lesebedürfniss

Digitized by Google

des Publicums zu versöhnen, und doch macht sich kaum für einen Anderen die Wahrheit des Dichterwortes

> Es erben sich Gesetz und Rechte
> Wie eine ewige Krankheit fort;
> Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
> Und rücken sacht von Ort zu Ort.
> Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. —

so unmittelbar fühlbar als für denjenigen, der diese Versöhnung bewerkstelligen soll. Wohl dem Bibliothekar, der kein „Enkel" ist, der ganz von Neuem aufbauen darf, der sich von nichts leiten zu lassen braucht als „vom Rechte, das mit uns geboren ist".

In dieser glücklichen Lage befand sich der Verfasser der neuen Prager Katalogs-Instruction*), Herr Dr. Richard Kukula. Da es sich darum handelte, einen vollständig neuen Nominal-Zettelkatalog anzulegen, so war ihm gänzlich freie Hand gelassen, seine Instruction ausschliesslich auf wissenschaftlicher Basis aus rein begrifflichen Voraussetzungen in formalistischer Weise zu entwickeln. Höchstens wäre er genöthigt gewesen, auf locale Prager Bedürfnisse und auf etwa bestehende amtliche Vorschriften allgemeiner Natur Rücksicht zu nehmen. Bei der encyklopädischen Anlage und Bestimmung der österreichischen Universitätsbibliotheken fallen aber die localen Verhältnisse gar nicht in's Gewicht und die behördlichen Vorschriften beschränken sich auf die Ausnahmsbehandlung der Vereins- und Flugschriften, welche ihnen zufolge in den allgemeinen Katalog nicht aufzunehmen sind, haben also für die Aufstellung der Beschreibungsvorschriften keine meritorische Bedeutung.

Nun wäre allerdings von jenem Standpunkte aus, welcher eine möglichste Uebereinstimmung der Kataloge für die öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs erwünscht macht, weil dadurch allein das gewiss erstrebenswerthe Ziel eines österreichischen Generalkatalogs erreichbar ist — von diesem (vielleicht allzu idealen) Standpunkte also wäre noch immer bei der Bearbeitung der neuen Instruction die Rücksicht auf die schon bestehenden Katalogsanlagen anderer grosser Bibliotheken Oesterreichs zu nehmen gewesen und diese Rücksicht hätte namentlich bei der

*) Amtsinstruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag. Prag 1897. Selbstverlag der k. k. Universitätsbibliothek. In Commission bei Otto Harrassowitz in Leipzig. 8°. 63 + VII S. + (6 Bl.) + IV + III S.

Digitized by Google

Wahl der Zetteltype massgebend sein müssen. Thatsächlich besteht an einer Anzahl österreichischer Bibliotheken eine im Wesentlichen ganz gleichartige Type, und es ist von jenem oben bezeichneten Standpunkte aus sehr bedauerlich, dass die neue Prager Instruction von ihr ganz absieht, umso mehr bedauerlich, weil die von dem Verfasser als Hauptvorzug der von ihm gewählten Type hervorgehobene vollständige Trennung des Ordnungswortes von der Titelabschrift auch bei dem österreichischen Zettel ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen ist. So aber ist, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, „diese Kopie im Grossen und Ganzen aus einer Combination zweier Kopiengattungen entstanden, von denen die eine an vielen österreichischen, die andere an den preussischen Staatsbibliotheken im Gebrauche steht", das heisst sie weicht von jeder dieser beiden Gattungen wesentlich ab, und die Uniformität mit den übrigen österreichischen Bibliotheken ist unnöthigerweise aufgegeben, ohne dass wenigstens eine solche mit den norddeutschen Büchereien erreicht wäre. Aber man mag ja den geplanten Generalkatalog der österreichischen Bibliotheken für eine Utopie halten, die keine Beachtung verdient; jedenfalls sieht die neue Prager Instruction ganz davon ab, und ihr Verfasser war in jener beneidenswerthen Glückslage, sich wirklich von jedem unsachlichen äusseren Einfluss bei seiner Arbeit vollständig freihalten zu können. Nur hat er sich leider dieser seiner Lage nicht gewachsen gezeigt.

Denn anstatt, wie es seiner freien, unabhängigen Position allein würdig gewesen wäre, aus den theoretischen Voraussetzungen der Katalogsanlage in logischer Methode die Grundsätze ihrer Bearbeitung und in weiterer Folge durch deren Anwendung auf die besonderen Fälle der Bibliographie die Einzelvorschriften seiner Instruction zu entwickeln — ein Vorgang, der, wie die Sachen heute nun einmal stehen, allerdings die höchsten legislatorischen Tugenden voraussetzt, unter Anderem z. B. die sprachschöpferische Fähigkeit, eine eigene, klar durchgeführte Terminologie zu schaffen oder vielmehr aus der bestehenden schwankenden und vielfach fehlerhaften herauszubilden — hat es der Verfasser der Prager Instruction vorgezogen, „auf Grund älterer Vorarbeiten" eine eklektische Compilation von zum Theil an sich ja ganz guten und erprobten Einzelvorschriften zu geben, deren Casuistik — man sehe z. B. §§ 24, 60 u. A. — ein Hohn auf jede Syste-

Digitized by Google

matik ist. Was berechtigt und begründet ist bei alten Katalogen, die fast immer von ganz anderen Voraussetzungen und Ansprüchen ausgehen, als wie sie die Wissenschaft und das Leben heutzutage machen, deren Gesetze also in einem beständigen Compromisskampfe mit einander stehen, das musste principiell und von vornherein ausgeschlossen werden von der Anlage eines neuen Katalogs, bei welchem gerade die vollständige Harmonie des Ganzen mit den einzelnen Theilen und wieder dieser unter einander die erste und höchste Forderung sein muss, und wenn Kukula überhaupt bei seiner Arbeit die Instructionen älterer Kataloge benützen wollte — er nennt im Vorwort die Wiener Hofbibliothek und die Wiener Universitätsbibliothek — so durfte er das nur zu dem Zwecke thun, um klarer zu sehen, was er zu vermeiden habe. Er hat aber das gerade Gegentheil gethan und nicht nur keinen wirklich neuen und modernen Katalog geschaffen, sondern geradezu einen altmodischen Katalog mit allen Fehlern und Schwächen eines solchen mühsam und künstlich construirt. Daher der grosse Umfang des Ganzen und die Masse der Einzelbestimmungen, daher die Unübersichtlichkeit und Complicirtheit der Anlage (man sehe nur den Absatz „über die Ergänzungen des O. W." oder den ganzen IV. und VII. Abschnitt), daher die schwerfällige, nach dem Ausdruck ringende Diction, daher die Willkür einzelner Ausnahmebestimmungen (vgl. §§ 24, 29, 30, 60, 93, 94 u. v. A.), daher die Unbestimmtheit und die dem discretionären Ermessen des Beschreibenden allzu viel Spielraum gewährende Fassung mancher Vorschriften (vgl. § 28. Abs. 3, §§ 32, 36, 37 u. s. w.), daher endlich die Aufnahme gänzlich veralteter, zopfiger Einrichtungen. Dahin gehören vor Allem die Bestimmungen über die Verfasserschaft bei Inaugural-Dissertationen (§ 24, 2) und bei Gesetzen, Verordnungen, Berichten u. s. w. (§ 24, 8), der „Anonymus" als Verfasser (§ 29), die Aufnahme griechischer Autorennamen in lateinischer Form (§ 35), ebenso die Latinisirung der Namen von Regenten, Prinzen, Heiligen und geistlichen Personen (§ 49—53) und die komische Latinität bei gewissen Zusätzen zur Titelabschrift (§§ 95 und 99), ferner die Weglassung der Personalangaben in der Titelabschrift (§ 93, 2*) und überhaupt die Kürzung der letzteren (§ 94) u. A.

*) Die der Instruction beigegebene Mustercopie verstösst übrigens gröblich gegen diese Vorschrift bei den Namen der Herausgeber der „Quellen und Forschungen".

Digitized by Google

Wenn oben von einem Theil der übernommenen Vorschriften als von an sich ganz guten und erprobten die Rede war, so erregen viele andere directen Widerspruch. So vor Allem die Bestimmung, dass Werke mit mehr als drei Verfassern bei der Wahl des O. W. wie anonym zu behandeln sind (§ 25, Anm. und § 60, 1). Offenbar geht diese Anordnung auf eine Unklarheit in der Bestimmung des Begriffes der gemeinsamen Verfasserschaft zurück. Hierunter kann aber nur eine solche gemeinschaftliche Arbeit verstanden werden, deren einzelne Antheile in dem einheitlich gestalteten Buchtexte durch keinerlei örtliche Scheidung kenntlich gemacht sind. Denn tritt eine solche Scheidung ein, so verliert das Werk sofort den Charakter des Einzelwerkes und muss als Sammelwerk angesehen und behandelt werden. Thatsächlich kommt aber die so präcisirte gemeinsame Verfasserschaft von mehr als drei Personen äusserst selten vor, und es ist nicht einzusehen, warum derartige Schriften eine Ausnahmsbehandlung erfahren sollen. — Sehr bedenklich sind die Vorschriften über die Wahl des O. W. bei Verfassern, welche im Laufe ihrer schriftstellerischen Thätigkeit ihren Namen geändert haben (§ 28, Abs. 3, §§ 53, 79). Hier kann Klarheit und Unzweideutigkeit nur durch ein keine Ausnahme zulassendes Gesetz eintreten; entweder muss immer der ursprüngliche oder (und das halte ich für besser) durchaus der zuletzt angenommene Name gewählt werden; das Schwanken in dieser Hinsicht mag wohl hie und da einmal Nachschlagen ersparen, kann aber auch zu heilloser Verwirrung führen und dem Beschreibenden in einem Falle mehr Zeit kosten, als in zehn Fällen am Nachsehen erspart wird. — Eine eigene Sache ist es auch mit den nicht aufgelösten Buchstaben-Kryptonymen, die nach § 30 „als Verfassernamen angesehen“ werden und demzufolge als O. W. des Hauptzettels gewählt werden sollen. Hier sprechen praktische Gründe, namentlich der, dass complicirtere Buchstabencomplexe schwer im Gedächtnisse haften, sowie auch der, dass dasselbe Kryptonym häufig bei verschiedenen Schriftstellern wiederkehrt, für die Behandlung derartiger Titel als anonymer, umsomehr, als nach § 174, 8 das Schlagwort eines solchen Titels eine Wortverweisung erhalten soll. Schliesslich deutet auch die besondere Stellung, welche den „Zetteln mit kryptonymen Ordnungswörtern“ bei der Einreihung in die alphabetische Ordnung zugewiesen ist (vgl. § 216), darauf hin, dass die Kryptonyme

Digitized by Google

eigentlich ausserhalb des Rahmens des Katalogs fallen und einen Separatkatalog bilden, dessen Zettel zu denen des Hauptkatalogs nur im Verhältniss der Verweisung stehen dürfen.

Eine Einrichtung, die geeignet erscheint, der Willkür des Beschreibenden Thür und Thor zu öffnen, ist die der sogenannten „sachlichen Schlagwörter" als „Ergänzung" des sogenannten „anonymen Ordnungswortes". Ueber das Wesen dieser Schlagwörter sagt der Text der Instruction gar nichts, über ihre Auswahl Folgendes (§ 85): „Diese Wörter müssen dem Texte des Titels der Druckschrift entnommen und so gewählt werden, dass sie den Inhalt des Titels und der Druckschrift selbst in charakteristischer Weise zum Ausdruck bringen." Die beigebundene Mustercopie eines Hauptzettels zeigt die Beschreibung des Werkes „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer etc." Das O. W. ist *Quellen*, zu den als Ergänzung dienenden sachlichen Schlagwörtern sind gewählt: *Forschungen, Geschichte, Oesterreich.* Warum gerade diese? Warum nicht auch *Literatur, Sprache, Kronländer?* Bringt das Wort *Forschungen* den Inhalt des Titels und der Druckschrift selbst in charakteristischerer Weise zum Ausdruck als das Wort *Literatur* oder *Sprache?* Und wie, wenn der Titel über den Inhalt der Druckschrift gar nichts Charakteristisches sagt? Eine arabische Sammlung vormuhammedanischer Gedichte und Dichterbiographien ist betitelt: „Buch der Aue der feinen Bildung in den Dichterstufen der Araber, gesammelt von Iskender Abgarius." Bairût 1858, 8°. Welches sind hier die sachlichen Schlagwörter? Offenbar *Aue, Bildung, Dichterstufen, Araber.* Wo bleibt da die Charakteristik des Inhalts? Nach § 227 sollen diese sachlichen Schlagwörter der alphabetischen Einreihung als Behelf dienen. Da aber ihre Auswahl willkürlich ist, so ist die Einordnung des Zettels in den Katalog uncontrolirbaren Einflüssen und Zufälligkeiten unterworfen und die Ordnung im Kataloge dadurch überhaupt illusorisch gemacht. Die ganze Einrichtung ist also nicht nur vag begründet und unzweckmässig durchgeführt, sondern geradezu schädlich und gefährlich.

In einem Kataloge, dessen Hauptvorzug darin bestehen will, dass sein Zettel „das eigentliche Ordnungswort und die Zusätze zu demselben von der Abschrift des Buchtitels vollständig trennt und so den Haupttheil der Titelkopie zu einer wirklichen Kopie

Digitized by Google

des Titels macht", sollten so willkürliche Entstellungen des Titels, wie sie § 93, Punkt 2 für die Titelabschrift vorschreibt, ausgeschlossen sein. Die Anordnung der einzelnen Theile des Titels ist wesentlich für die bibliographische Charakteristik des Buches, und es ist dafür nicht gleichgiltig, ob der Name des publicirenden Institutes obenan, hintennach oder gar nicht auf dem Titel erscheint. Auch die Weglassung von Einleitungssätzen (§ 93, Punkt 1) ist von diesem Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. — Wenn die Aufnahme einer Formatangabe in die Beschreibung überhaupt einen Sinn haben soll, so muss sie — man mag dagegen sagen, was man will — nach der Bogenfaltung erfolgen. Handelt es sich aber lediglich um die Grössenangabe, so nehme man das Höhenmass in Centimetern auf. Die ganz willkürliche Bestimmung des Formates nach der Höhe des Einbanddeckels sollte endlich einmal aufgegeben werden; die Prager Instruction hat sie leider beibehalten (§ 108). — Die Verweisung des Passepartoutzettels kann sich immer nur auf dieselbe Person beziehen, welcher der als O. W. des Passepartouts dienende Name gehört. Es ist also durchaus unstatthaft, Verweisungen von pseudepigraphen Verfassernamen auf die Namen der wirklichen Verfasser in die Form eines Passepartouts zu bringen, wie § 175, Punkt 4 vorschreibt. Es würden sich dann Sonderbarkeiten merkwürdigster Gestalt ergeben, wie etwa Heun, Carl (pseud. Clauren), V: Hauff, Wilhelm — oder Scott, Walter V: Häring, Wilhelm (pseud. Alexis, Willibald) — oder Eudocia Augusta V: Palaeocappa, Constantinus u. s. w. — Zu Unzukömmlichkeiten führt auch die im nächsten Punkt (5) desselben Paragraphen decretirte Verweisung mittels Passepartoutzettels von einem Buchstabenkryptonym auf seine Auflösung. Man denke z. B. nur an die Menge von Schriftstellern, die unter dem Kryptonym X. Y. Z. sich verbergen. Schlägt der Suchende in Prag unter diesem O. W. nach, so erfährt er zunächst nur, dass es eine Anzahl Mayer, Müller, Schulze u. s. w. gibt, die unter dem angeführten Kryptonym geschrieben haben und unter welchen er sich denjenigen, den er sucht, auszuwählen das Vergnügen hat. Es ist doch klar, dass die besagte Verweisung nur mittels Wortverweisungszettels erfolgen kann.

Bei der Anordnung der Zettel dient nach § 215 als Grundlage das lateinische Alphabet. Trotzdem unterscheidet Kukula in der Reihenfolge den Vocal I von dem Halbvocal J (so!), U von V,

Digitized by Google

C vom slavischen Č oder Ć, S vom slavischen S oder Ś, Z vom weichen Z und slavisch Ž oder Ź, T von nordisch þ, das heisst, er vergisst, dass er soeben das lateinische Alphabet als Norm aufgestellt hat, nämlich die in der lateinischen Grammatik angenommene Reihenfolge bestimmter Buchstabenbilder, deren Aussprache hiebei gar nicht in Betracht zu kommen hat. Weiter unten wird Gelegenheit sein, die charakteristische Gedankenunordnung dieses Paragraphen zu besprechen; hier sei nur darauf hingewiesen, welche Verwirrung im Alphabete entstehen muss, wenn *Lefebvre* und *Lefebure, Meier* und *Mejer, Havlicek* und *Havliček* an verschiedenen Stellen im Kataloge stehen, wenn jedesmal eine lautphysiologische Untersuchung über die Natur des Z der Zetteleinreihung vorangehen muss. Das mit dem nordischen þ ist schon ganz unverständlich, da nach § 63 „das O. W. immer in lateinischer Schrift geschrieben" werden muss, also das besagte Zeichen im O. W. nicht anders als in Transscription erscheinen kann, da die lateinische Schrift es nicht besitzt; oder soll trotzdem das aus dieser Transscription sich ergebende th von dem anderen th unterschieden werden? Also auch von dem englischen, dänischen, norwegischen u. s. w.? Zu der Lehre von dem harten und weichen Z würde das sehr gut passen! Ebenso unnütz ist die Versicherung der Instruction, dass dagegen dänisches ϕ nicht von oe getrennt werden soll, da auch dieses Zeichen in der ihm gebührenden Transscription aufgetragen werden muss. Was die slavischen Č, Š und Ž betrifft, so scheint sich Kukula niemals zu einigem Nachdenken über das Wesen diakritischer Zeichen aufgeschwungen zu haben; jeder philologisch auch nur halbwegs Gebildete muss doch wissen, dass diese Zeichen eben darum erdacht sind, um Laute, die der lateinischen Sprache fremd sind, trotzdem mit den Buchstabenzeichen der lateinischen Schrift unter Vermeidung von Buchstabengruppirungen wiederzugeben, also die Einführung neuer Zeichen in das lateinische Alphabet überflüssig zu machen, das heisst gerade dem auszuweichen, was die Prager Instruction nach dem unbewährten Muster des Prager Adressenbuches in die Wissenschaft vom Alphabet neu eingeführt hat. Warum aber diese Bewegung nach rückwärts gerade vor Ř und Ł, Ď, Ň und Ť Halt macht, ist nicht recht ersichtlich; ja es begreift sich kaum, warum die Phonetik im Alphabet nicht auch cz und sz, zs, sch, sh, tś u. s. w. in den Bereich ihrer Fürsorge ziehen sollte, nachdem

Digitized by Google

sie sogar das portugiesische ã in *an* aufzulösen für gut befunden hat. Aber solche Dinge genau zu überdenken, dazu hat es dem Verfasser der neuen Instruction wenn nicht am nöthigen Wissen, so doch an der nöthigen Zeit gefehlt.

Nun gehört aber zu jeder brauchbaren bibliothekarischen Arbeit vor Allem Zeit, sehr viel Zeit. „Zeit lassen!" ist der Gruss, mit dem in den deutschen Alpen der bergansteigende Wanderer von den Begegnenden angesprochen wird, und „Zeit lassen!" muss der Wahlspruch des Bibliothekars sein, der dauerhafte und solide Arbeit leisten will. Der Verfasser der Prager Instruction hat sich nicht Zeit gelassen, und ein grosser Theil der Mängel, die seiner Arbeit anhaften, entspringt diesem Umstande. Ich weiss nicht, ob es wirklich durchaus nöthig war, die Arbeit in zwei Monaten (von Anfang März bis Ende April) zu vollenden — der Glaube an die Möglichkeit, in dieser kurzen Zeit etwas wirklich Abgeschlossenes und für eine lange Zukunft Massgebendes, vor Allem aber Neues und das Alte Uebertreffendes fertigstellen zu können, streift denn doch gar zu nahe an naiven Dilettantismus — gewiss ist, dass es nicht nöthig war, das Elaborat auch sofort durch den Druck für immer festzulegen. Eine ganze Reihe von sachlichen und formalen Irrthümern und Incongruenzen hätte sich während des Gebrauches ganz von selbst fühlbar gemacht und der im Manuscript immer noch möglichen Verbesserung dargeboten. So aber fallen dem Leser in dem Werk auf Schritt und Tritt die Wirkungen einer namenlosen Ueberhastung in's Auge, welche für die Uebersichtlichkeit, Klarheit und Präcision der darin enthaltenen Vorschriften, d. h. also für die Brauchbarkeit des Buches von grösstem Nachtheil sind.

Vor Allem äussert sich als eine solche Folge der hastigen Arbeit eine gewisse Ungenauigkeit in der Begrenzung und Bezeichnung der zur Lösung vorliegenden Aufgabe. Schon der Titel ist dafür charakteristisch: „Amtsinstruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der u. s. w." Genau hätte es heissen müssen „des alphabetischen Nominalzettelkataloges", denn die alphabetische Reihenfolge der Zettel und deren nominale Bestimmung sind wesentliche Eigenschaften des Kataloges, für welchen die Vorschriften dieser Instruction gelten. Bekanntlich gibt es auch Schlagwort-, Materien- und Fachkataloge auf Zetteln, deren Reihenfolge auch eine chronologische oder eine methodische, ja sogar

Digitized by Google

eine arithmetische sein kann. Das zu bedenken, hat sich der Verfasser auch in § 1 keine Zeit genommen, wo er seinen „Zettelkatalog" definirt als einen Katalog, der — auf einzelnen Zetteln verzeichnet ist. Dass dieser Zettelkatalog ein alphabetischer sein dürfte, erfährt man zunächst nur gelegentlich so nebenbei (§ 5, Al. 3, § 6, Al. 4, §§ 7, 10 u. s. w.), autoritativ erst im letzten Abschnitte, die nominale Bestimmung überhaupt nicht ausdrücklich.*) Aber auch, dass der Verfasser überhaupt diese Definition geben zu müssen glaubt, folgt aus demselben Mangel an Ueberlegung, welche ihm hätte sagen müssen, dass eine „Amts-Instruction" nicht die Aufgaben eines Lehrbuches zu erfüllen habe. Ueberhaupt ist ihm die Unterscheidung zwischen diesen zwei Begriffen nicht klar geworden, denn wiederholt verfällt er in einen dem befehlenden, autoritativen Tenor des Gesetzbuches — und das soll eine solche Amtsinstruction doch sein — ganz widerstrebenden belehrenden Ton (z. B. §§ 13, 171 u. A.) gibt Alternativdefinitionen (wie z. B. in § 2) und betont die Zweckmässigkeit des Kataloges (§ 1) oder einzelner Vorschriften (§§ 88, 196, 203), ja er spricht einmal direct von dem „zu behandelnden Lehrstoff" (§ 148). Hieher gehört auch der Versuch, gelegentlich einen Theil des Manipulationsunterrichtes einzuflechten (§§ 7, 9, 10). Diese Unklarheit der Begriffe verführt ihn aber auch dazu, Dinge in die Instruction aufzunehmen, die ganz ausserhalb der Katalogsanlage stehen, wie z. B. die Aufstellungsweise einzelner Schriftengattungen (§§ 196, 203, 206, 209, 212) und die Beschreibungsvorschriften für Separatkataloge (§§ 6, 184—194, 202, 205, 208, 210, 213).

Hat die Ueberhastung den Verfasser schon bei der Anlage des Werkes an einer klaren Begriffsbildung verhindert, so kann die Wahrnehmung nicht überraschen, dass in den Einzelheiten der Durchführung zahlreiche Unklarheiten und Ungenauigkeiten zu Tage treten. Vollständig unklar ist z. B. die Begründung für die Aufnahme der Punkte 4, 5 und 6 in § 24. Nachdem in § 22 eine vollständig klare und deutliche Erklärung dessen, was die Instruction unter dem Begriff „Verfasser" verstanden wissen will, vorangegangen, lautet § 24: „Als Verfasser

*) Man sucht in dem Capitel über die Wahl des O. W. bei „Druckschriften mit bestimmten Verfassern" vergeblich nach der Vorschrift, dass der Name des Verfassers als O. W. zu gelten habe.

Digitized by Google

gelten auch stets:" und führt nun jene Fälle vor, in welchen aus gewissen praktischen Rücksichten Personen, die nach jener Bestimmung des § 22 nicht als Verfasser angesehen werden können, trotzdem als solche statuirt werden. Da heisst es nun in Nr. 4: „Die Verfasser von Wörterbüchern, biographischen Lexiken, Schulbüchern und Beispielsammlungen"; Nr. 5: „Die Verfasser von selbständig erschienenen Registern, Repertorien u. dgl., welche zu gewissen Druckschriften gehören, jedoch ganz separat erschienen sind*); Nr. 6: „Die Schriftsteller, deren Nachlass, wenn auch nur bruchstückweise, veröffentlicht wird." — Warum in aller Welt sind diese Fälle, über die doch überhaupt und namentlich nach der Erklärung des § 22 gar nicht der geringste Zweifel obwalten kann, hier aufgenommen und etwas noch besonders decretirt, was sich ohnehin aus der allgemeinen Vorschrift ergibt? Die Lösung dieses Räthsels liegt darin, dass der Verfasser der Prager Instruction die im § 22 enthaltene allgemeine Bestimmung wörtlich aus dem Instructionsentwurf der Wiener Hofbibliothek herüber genommen, sich aber offenbar nicht die Zeit genommen hat, dieselbe genau anzusehen und die folgenden Paragraphen seiner Arbeit damit in Uebereinstimmung zu bringen. — Eine weitere Incongruenz zeigt sich in der Einreihung der §§ 31—34 unter die „allgemeinen Vorschriften", während sie speciell die Namen nach moderner Weise benannter Personen behandeln, daher unter die „Speciellen Vorschriften" einzureihen gewesen wären. — In § 48, Abs. 2, der über die Namen ungarischer Edelleute handelt, passt das Beispiel nicht zum Texte der Vorschrift. — In § 60 werden jene Werke behandelt, welche bezüglich der Wahl des O. W. wie die Anonyma zu behandeln sind; darunter sind unter Nr. 5 angeführt „Sammlungen von Actenstücken, Gesetzen" etc., unter Nr. 6 „Sammlungen von päpstlichen Regesten" u. s. w.; da aber in der nächsten Unterabtheilung C die Sammelwerke, zu denen solche Sammlungen unzweifelhaft gehören, besonders behandelt werden, so ist nicht abzusehen, warum sie an jener unpassenden Stelle erwähnt sind. — Dass directe Widersprüche zwischen einzelnen Vorschriften vorkommen, darf umsoweniger Wunder nehmen. In den §§ 76—78 stehen die Bestimmungen über die Behandlung der Familiennamen bei Heiligen und geistlichen Personen im geraden Gegensatze zu dem Schlusssatze des § 53: „Bei

*) Man beachte die schleuderhafte Stilisirung.

Digitized by Google

jenen Druckschriften etc.". Nach § 43 lautet bei dem Namen d'Azeglio das O. W. *Azeglio*, nach § 175, Nr. 8 *D'Azeglio*. In § 70 wird das Beisetzen der als Ergänzungen des O. W. dienenden sachlichen Schlagwörter oberhalb der Querlinie des Zettels hinter dem O. W. verboten, in § 85 befohlen und in der Mustercopie eines Hauptzettels stehen sie an dem strittigen Platze. In § 63 wird die Transcription fremder Alphabete nach dem Schema von Kuhn und v. Schnorr*) als massgebend bezeichnet, in § 36 folgen die Musterbeispiele orientalischer Namen den abweichendsten Transscriptionssystemen; sie müssten nach Kuhn und v. Schnorr lauten: Buḫârî; Zamaḫšarî, 'Abû-l-qâsim Maḥmûd ibn 'Umar al-; Ḥâfiẓ, Šams-ad-dîn Muḥammad al-Šîrâzî al-; Ḫayyâm, 'Umar; Qutaiba, Ibn; Imru'al-Qais. Der zuletzt angeführte Name, der bei Kukula als Beispiel zu Punkt e (Ism als O. W.) steht, ist übrigens gar nicht Ism, sondern Laqab; der Ism des Mannes lautet Ḥunduj u. s. f.

Zahllos sind die Beispiele nachlässiger und unordentlicher Textirung der Vorschriften. In § 15 muss die im zweiten Absatze stehende, mit „Dem entsprechend bestimmt auch" etc. beginnende Periode unmittelbar an den ersten Absatz anschliessen. Uebrigens ist die Schlussfolgerung, dass bei den in Rede stehenden Werken immer der europäische Titel die Beschreibung bestimme, übereilt und unrichtig. Bei Lazarus Goldschmidt's Talmudausgabe (Berlin 1897) z. B. bestimmt sie der hebräische Titel, als der vom Textbeginn am weitesten entfernte, ganz im Sinne der Vorschrift des ersten Absatzes. Der Paragraph ist ungenau aus der Hofbibliotheks-Instruction abgeschrieben. Unordentlich ist Nr. 1 in § 24 textirt: „Die Verfasser von Briefen, deren Briefwechsel in einer Druckschrift herausgegeben wird." Auf Nr. 5 in demselben Paragraphen wurde schon oben (S. 37, Anm.) hingewiesen. Undeutlich ist

*) Es entspricht nur der Flüchtigkeit, mit welcher die ganze Instruction gearbeitet ist, dass Kukula die Kuhn-Schnorr'schen Transscriptionsvorschläge tale quale als für seinen Katalog giltig normirt, ohne sie offenbar auch nur der geringsten Prüfung unterzogen zu haben; denn — ohne uns in eine Discussion der Richtigkeit jener Vorschläge einzulassen — dann hätte er sehen müssen, dass deren Verfasser eine ganze Reihe von Fragen absichtlich erst zur Discussion stellen und offen lassen, wie z. B. die Transscription der syrischen Vocale oder die alphabetische Einreihung der übrigens allseitig angefochtenen griechischen Zeichen ϑ, γ und δ. Diese Fragen hätte K. lösen oder entscheiden müssen; so lässt seine Norm den Suchenden an den heikelsten Stellen im Stich.

Digitized by Google

§ 27, ebenfalls ungenau nach der Hofbibliotheks-Instruction wiedergegeben. Geradezu irreführend ist die Fassung von § 34: „Hat sich der Zuname eines Verfassers im Laufe der Zeit geändert, so wird immer jener Zuname als O. W. gewählt, welcher auf dem Titel der zu beschreibenden Druckschrift steht.“ Also wird, je nachdem der Titel des betreffenden Buches angibt, derselbe Autor im O. W. einmal Bötticher, ein andermal Lagarde heissen? Den gleichen Sinn ergibt der Wortlaut des § 53. Danach kann ein Papst, Bischof, Mönch im Katalog unter zwei oder mehreren verschiedenen Namen erscheinen. Aber nicht nur der Name, sondern auch die „Ergänzungen“ des O. W. können bei demselben Manne verschieden sein, denn § 77 verfügt ausdrücklich, dass „die Localbezeichnung des betreffenden Bisthums oder Klosters, in welchem der betreffende Würdenträger vor der Veröffentlichung der bezüglichen Druckschrift zuletzt gewirkt hat“, beigesetzt werden soll. Im § 58 spricht der Verfasser, wo er das Zahlzeichen meint, von einem Zahlwort, in § 59 davon, dass in gewissen Fällen „die unabhängige Nominalform des Titels herzustellen und diese dann als O. W. zu wählen“ sei; es soll wohl heissen „und aus dieser dann das O. W. zu wählen.“ In § 62 sagt er: „Fehlt aber (bei einem Sammelwerk) auch das gemeinsame Titelblatt, so dass die einzelnen Schriften mit ihren besonderen Titeln einfach aneinander gereiht erscheinen, handelt es sich also einfach um einen Sammelband, so etc“. Die Worte „handelt es sich u. s. w.“ sind eine in unüberlegter Hast gemachte Einschaltung; es gibt thatsächlich Sammelwerke, deren bibliographisch zusammengehörige Theilschriften nur mit ihren besonderen Titeln aneinandergereiht sind, die dennoch nicht als Sammelbände anzusprechen sind, wie z. B. die deutsche Psalterübersetzung von Johann Böschenstein, Augsburg, Grym, 1523, welche mit eigenem Titel noch das „Gebet Salomonis“ enthält. In § 69, Nr. 2, Punkt D ist bei den Namensänderungen die Einschränkung „infolge von Religionswechsel oder Verehelichung“ nicht am Platze; es gibt noch andere Ursachen der Namensänderung, z. B. Uebersetzung in eine andere Sprache (Schwarzerd — Melanchthon, Kürschner — Pellicanus), Adoption (Paul de Lagarde), einfacher Namenswechsel (Frankel, Wilhelm — Fraknoi, Vilmos) u. s. f., die logischerweise dieselbe bibliographische Wirkung haben müssen wie jene. Ganz unverständlich ist

Digitized by Google

der nächste Paragraph. Man höre: „Die Ergänzungen des Ordnungswortes der ersten Gruppe mit Ausnahme der biographischen Notizen und jene der zweiten Gruppe mit Ausnahme der sachlichen Schlagwörter (vgl. oben, S. 38) werden oberhalb der Querlinie hinter dem Ordnungsworte, wie dieses in lateinischer Schrift, jedoch in kleinen Schriftcharakteren beigesetzt. Nur die biographischen Notizen (aber auch die sachlichen Schlagwörter! vgl. § 85) stehen ebenfalls oberhalb der Querlinie (also doch!), eventuell untereinander durch kurze wagrechte Striche verbunden, dicht vor der Signatur.“ Unverständlich ist zunächst auch, was der erste Theil des § 84 bedeuten soll, welcher lautet (es ist von den Ergänzungen des O. W. die Rede): „Zu dem anonymen O. W. müssen in jedem Falle jene Wörter als Ergänzungen hinzugefügt werden, welche mit demselben durch das stilistische Band einer sprichwörtlichen Redensart, eines Frage- oder Ausrufsatzes u. dgl. verknüpft sind, z. B. Noli me tangere; Na zdar! Was wollen wir?“ Nach der Vorschrift, wie sie hier steht, müsste z. B. Schillers bekannter Vortrag „Was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?“, wenn er als unauflösbares Anonymum erschienen wäre, auf dem Zettel den ganzen langen Satz ober der Querlinie hinter dem O. W. zeigen. Das wäre aber unsinnig. Wahrscheinlich will der Passus Folgendes bedeuten: Wenn an die Stelle des O. W. ein ganzer Satz als Citat tritt, so ist er als Ganzes an den Platz des O. W. zu setzen; z. B. „Das Noli me tangere des österreichisch-ungarischen Ausgleichs“ — O. W.: *Noli me tangere.* „Das Non possumus der römischen Curie“ — O. W.: *Non possumus.* „Ein kräftiges Na zdar! den Jičiner Sokolisten“ — O. W.: *Na zdar!* u. s. w. Aber das hätte wohl etwas deutlicher gesagt werden können und gehörte eigentlich in das Capitel von der Wahl des O. W. bei Anonymis (§ 54 ff.). Sehr bezeichnend für die Ungenauigkeit, welche Kukula in der Fassung seiner Vorschriften anzuwenden liebt, ist der schon oben (S. 33) in anderer Beziehung besprochene Punkt 4 des § 175, welcher lautet (als O. W. eines Passepartout-Zettels ist anzusehen): „Der Zuname der . . . Person“ (des pseudepigraphen Verfassers). Nun kommen Pseudepigraphe hauptsächlich in der antiken Literatur vor, wo von „Zunamen“ nicht die Rede sein kann; auch das a. a. O. angeführte Beispiel von der Eudocia Augusta zeigt keinen „Zunamen“. Die in § 217 hinsichtlich der Anordnung krypto-

Digitized by Google

nymer Zettel gegebene Vorschrift, wonach dieselbe „nach der alphabetischen Reihenfolge der vor der Signatur stehenden sachlichen Schlagwörter, weiters nach der lateinischen Bezeichnung der Sprache des Titels“ zu erfolgen hat, ist in dieser Fassung unsinnig, weil bei Gleichheit der sachlichen Schlagwörter auch die Sprache der verschiedenen Titel naturnothwendig die gleiche sein muss. Es muss daher die Sprache als nächstes, die sachlichen Schlagwörter als weiteres Anordnungsmoment angenommen werden. Die blühendste Begriffs- und Gedankenverwirrung zeigt aber der ebenfalls schon oben (S. 33 f.) besprochene § 215. Es wurde dort gezeigt, wie unmittelbar nach der Statuirung des lateinischen Alphabets als Anordnungsnorm plötzlich Buchstabendifferenzirungen aufgestellt werden, welche ihrerseits ebenfalls nicht consequent durchgeführt werden. Den Gipfelpunkt erreicht indessen der Schlusssatz, welcher lautet: „Apostrophe, Accente, die meisten Spirituszeichen und andere diesen entsprechende Zeichen (z. B. diakritische?) werden bei der Anordnung der Zettel nicht berücksichtigt. Dagegen geschieht dies bei Verdoppelungszeichen, bei dem Spiritus asper im Griechischen und den orientalischen Vocalzeichen.“ Hier ist die erste Hälfte der verständliche Ausdruck einer logisch aus der Verwendung des lateinischen Alphabets folgenden Thatsache, nämlich, dass nur die eigentlichen Buchstabenzeichen selbst als Träger des Anordnungsprincipes Geltung haben. Dann aber erfolgt plötzlich ein ganz toller Gedankensprung, denn unvermittelt wird uns von der alphabetischen Geltung des griechischen Spiritus asper und der orientalischen Vocalzeichen gesprochen, obwohl sie in der vorschriftsmässigen (oder beim Griechischen als solcher vorauszusetzenden, s. unten) Transscription nicht als accessorische Schriftzeichen, sondern als wirkliche, vollgiltige Buchstaben auftreten. Wie schwer es ist, solchen Gedankensprüngen zu folgen, sieht wohl Jeder ein; was aber eine an solchen Dunkelheiten und Irrthümern laborirende Instruction für einen Werth hat, das zu entscheiden sei billig dem Urtheil des Lesers überlassen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass in der ganzen Instruction keine Angabe betreffend die Transscription der griechischen Wörter zu finden ist (Kuhn und v. Schnorr behandeln das griechische Alphabet nicht); ebensowenig eine Vorschrift über die Wahl der Namensform der byzantinischen

Digitized by Google

und neugriechischen Schriftsteller. Hätte der Verfasser nicht geglaubt, jene veraltete und von der griechischen Philologie selbst schon aufgegebene Vorschrift von der lateinischen Namensform der classischen griechischen Autoren aufnehmen zu müssen, so hätte er den einfachen Ausweg finden können, alle griechischen Autorennamen und Schlagwörter in erasmischer Transscription wiederzugeben, wobei bezüglich der Anordnung bei mehrtheiligen Namen bezüglich der Classiker noch immer Engelmann, bezüglich der Byzantiner Krumbacher hätte massgebend sein können.

In das Capitel von der durch überhastetes Arbeiten verursachten Nachlässigkeit gehört es, wenn das Beispiel die Regel, die es beleuchten soll, durch seine eigene Unklarheit verdunkelt, was z. B. der Fall ist in § 33, wo als Beispiel für einen ganz aus Vornamen bestehenden Autornamen *Jean Paul* gewählt ist, der als Pseudonym hier ganz unbezeichnend ist. Ebenso wenn das Beispiel den eigenen Vorschriften der Instruction nicht entspricht, wie z. B. die Transscription der orientalischen Namen in §. 36 oder das Beispiel mit den Pounds Sterling in § 58, wo doch vorschriftsgemäss nur *Pounds* allein das O. W. sein kann; auch solche Fehler, wie die Behauptung, dass *bar* im Syrischen der Artikel sei, während es im Syrischen gar keinen Artikel gibt und *bar* „Sohn" bedeutet, können als bei der herrschenden Unordnung aus Versehen stehen geblieben angesehen werden. Bedenklicher ist es schon, wenn die Beispiele selbst falsch sind, wie die Abtheilung des zusammengesetzten Wortes *Natural History Review* hinter *Natural* (§56), oder wie die Gleichsetzung von Emin Pascha mit Arthur Schnitzler in § 34, Punkt 3, besonders wenn an dem Fehler hartnäckig festgehalten wird (§ 79), noch bedenklicher solche Vorkommnisse wie in § 56, wo der wesentliche Unterschied zwischen Genitivverbindung und Wortzusammensetzung verkannt worden sein muss, weil sonst über Fälle, wie *Gentleman's Journal* (vgl. noch *Grossvaters Liebling, Herzblättchens Zeitvertreib* u. s. w.), kein Wort zu verlieren gewesen wäre. Schlimm sind solche Schnitzer, wie in § 54, wo in dem Satze „Des Vaters Andenken sollet ihr ehren", *Andenken* als Nominativ angesprochen und demgemäss als O. W. bezeichnet wird. Aber über das Mass des Verzeihlichen geht es hinaus und ist kaum mehr mit Uebereilung zu erklären, wenn die Umlaute ae, oe, ue als Halbvocale bezeichnet werden (§ 215).

Digitized by Google

Es ist im Vorstehenden versucht worden, von dem Geist und der Arbeitsweise, welche in der Prager Amtsinstruction zum Ausdrucke kommen, ein Bild zu geben; freilich konnten dabei nur die bezeichnendsten Fälle besprochen werden; eine genaue, eingehende Prüfung, welche die Arbeit Kukula's Satz für Satz durchnehmen wollte, würde selbst eine Abhandlung von der Stärke des behandelten Buches ergeben. Jedenfalls aber ist nach alledem wohl kaum anzunehmen, dass die Erwartung, die der Verfasser im Vorwort ausspricht, — nämlich die, dass sich die neue Instruction „vielleicht auch für die Durchführung ähnlicher Arbeiten an anderen grösseren Bibliotheken brauchbar erweisen dürfte" — in Erfüllung gehen wird. Ja, es muss gesagt werden, dass sie nicht nur den berechtigten Forderungen, welche die moderne Bibliothekskunde bei Anlage neuer Kataloge an solche Arbeiten stellt, nicht nachkommt, sondern überhaupt auch für ihren nächsten Zweck kaum brauchbar ist, jedenfalls nicht in der Gestalt, in der sie gedruckt vorliegt. Sie ist unnöthigerweise auf der Grundlage veralteter Anschauungen und Einrichtungen aufgebaut, sie arbeitet mit einer unwissenschaftlichen und unübersichtlichen Casuistik, sie enthält eine ganze Reihe anfechtbarer Vorschriften, die zum Theil einander widersprechen, sie ist aber auch schleuderhaft gearbeitet, zeigt auf Schritt und Tritt die Spuren unziemlicher Ueberhastung und wimmelt von formalen und sachlichen Fehlern und wissenschaftlichen Irrthümern. Schade um die Mühe und um die, wenn auch für eine wirklich tüchtige Arbeit viel zu geringe Zeit, die auf diese Compilation verwendet worden sind.

2. November 1897.

Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek zu Wien gewordene Handschriften und Altdrucke.

Von Dr. Anton Schubert.

I. Die gelegentlich der josephinischen Klösterreduction der k. k. Hofbibliothek zu Wien zugefallenen mährisch-schlesischen Handschriften und Altdrucke.

Während der grossen josephinischen Klösterreductionsepoche von 1782 bis 1790 wurden in Mähren und Schlesien exclusive der

Digitized by Google

schon mit päpstlicher Bulle von 1773 aufgehobenen 10 Jesuitencollegien- und Residenzen dieser beiden Reichsprovinzen, 34 Mannsklöster säcularisirt. Die mitunter kostbaren Bücherschätze dieser Ordenshäuser fielen in kurzem Wege dem Staate anheim, d. h. betreffs Mährens und Schlesiens waren laut des Hofdecretes vom 6. Jänner 1786 und der Erläuterungserlässe hiezu „Ex consilio Gubernii Moraviae et Silesiae, Brunnae die 18. Januarii und die 27. Maii 1786", gezeichnet vom Gubernator Ludwig Grafen Cavriani und den Consiliarräthen J. Seibt und „von Pflichtentreu", für „vier Behörden, nämlich die kais. Hofbibliothek, das ollmützer Lycäum, das Generalseminarium, und das brünner Priesterhaus auszuwählen". Der k. k. Hofbibliothek kam sonach das erste und vollste Ausleserecht zu, und dieselbe nützte diese Befugniss mehr nach der qualitativen als quantitativen Seite aus, denn von den circa 25.000 confiscirten mährisch-schlesischen Klosterbüchern würdigten die mit der betreffenden Auswahl betrauten Scrutatoren nur 143, nämlich 10 Manuscripte, 107 strenge Incunabeln und 26 Altdrucke nach 1500, der Ehre, zur Ergänzung der Bücherarmee der k. k. Hofbibliothek dienen zu dürfen. Vorgelegt wurden von dem mit der Urkatalogisirung der aufgehobenen Bücherbestände betrauten Olmützer Lycealbibliothekar Alois Hanke die Aufnahmsverzeichnisse sämmtlicher Klöster der Wiener Prüfungscommission, aber nur aus 13 alten Ordensbibliotheken quollen die erwähnten Erwerbungen mährisch-schlesischer Provenienz. Aus den übrigen reducirten 21 Librarien, u. zw. jenen der Augustiner-Chorherren zu Fulnek, der Augustiner-Barfüsser zu Fratting, der Augustiner-Einsiedler zu Gewitsch, der Capuciner zu Iglau, Namiest, Prossnitz und Wischau, der Cistercienser zu Welehrad (mit reichsten Bücherschätzen!), der Dominicaner zu Boskowitz und M.-Schönberg, der Franziscaner zu Kremsier und Znaim, der Karthäuser zu Olmütz (sehr werthvoller Bestand!), der Minoriten zu Olmütz, der Paulaner zu Pirnitz, der Pauliner zu Kromau, der Prämonstratenser von Heiligenberg, der Serviten zu Jarmeritz und Wesseli und der Trinitarier zu Holleschau und Zaschau wurde laut der bezüglichen Erledigungshofdecrete „für die Hofbibliothek nichts gewählet". Die acceptirten Handschriften und Altdrucke aber stammen aus den nachverzeichneten Exmonasterien und sind folgende:

Digitized by Google

A. Aus dem Augustiner-Chorherrenstifte zu Allerheiligen in Olmütz 7 Incunabeln:

1. Summa hostiensis super titulis Decretalium, Fo., o. O. u. D., 1470*),
2. Durantus (Guilielmus): Speculum iudiciale, Fo., Strassburg Georg Husner und Johannes Bekenhub, clericus Moguntinus, 1473 (Hain *6506),
3. Bonaventura (S.): Quaestiones super secundo sententiarum, Fo., Strassburg, o. D., 1477*),
4. Aldagri (Johannes)(?): Quaestiones physicae, Fo., Parma, o. D., 1481*),
5. Gregorius IX., papa: Compilativ decretalium, Fo., 3 Bde., Speier, Petrus Drach, 1486 (Hain *8019),
6. Nicolaus Panormitanus: Super Decreta libri VI, 6 Bde., Fo., Venedig, o. D., 1486),
7. Pharetra doctorum philosophorum et poetarum, Fo., s. l. a. et typ. n.

B. Aus dem Augustiner Chorherrenstifte zu Sternberg 2 Handschriften (?) und 2 Incunabeln:

1. Handschriften (?):
   a) Missale Romanum, Fo., Pergamentband, s. l. a.,
   b) Thomas de Aquino (S.): Tractatus de corpore Christi (mit Alligamenten), 4°, s. l. a.
2. Incunabeln:
   a) Biblia latina, 1. Theil, Fo., Mainz, o. D., 1472 (Hain *3052),
   b) Chrysostomus (S. Johannes): Homiliae in quatuor evangelistas, Fo., 2. Bde., s. l. a. et typ. n.

C. Aus dem Capucinerconvente zu Gaya 1 Incunabel:

Biblia sacra. Mit der Schlussstelle: Fontibus e graecis haebreorum quoque libris etc., Fo., s. l. a. et typn. n.*)

*) Die ohne Verweis auf Hain und mit diesem *) bemerkten Incunabeln fand ich nicht in dessen Repertorium bibliographicum. Allerdings dürften die mir zur Quelle dieses Aufsatzes dienenden Actenstücke nicht allüberall die bezüglichen Druckdaten anführen, so wird namentlich öfters der Druck, selbst dort, wo meine Quellen keinen Drucker angeben, doch einen Drucker eventuell genannt haben.

Digitized by Google

D. Aus dem Capucinerconvente zu Nicolsburg 5 Incunabeln und 1 Druck nach 1500:

a) Incunabeln:

1. Historia de Sanctis, Fo., Nürenberg, o. D., 1478*) (?),
2. Eusebius Pamphilus: De praeparatione evangelica, Fo., Treviso, Michael Manzolus, 1480 (Hain *6702),
3. Biblia italica, Fo., Venedig, o. D. (?), 1484 (Hain 3154?),
4. Plove (Nicolaus de): De sacramentis et divinis officiis, 4°, Leipzig, o. D., 1489*) (?),
5. Biblia latina cum concordantiis, Strassburg, o. D. 1497 (Hain *3122).

b) Biblia bohemica, Fo., Prag 1577.

E. Aus dem Dominikanerconvente zu Brünn 22 Incunabeln:

1. Summa de quolibet Thomae Aquinatis, Fo., Nürnberg, Johannes Sensenschmidt*),
2. Durantus (Guilemli): Speculum (cum additionibus Joannis Andreae et Baldi), Fo., 2 Bde., Padua, Johannes Herbort von Siligenstadt, 1479 (Hain *6511, ist vom 21. November [11. Kal. Dec.] 1478 datirt).
3. Spira (Ambrosius): Quadragesimale de floribus sapientiae, kl. Fo., Venedig, Antonius de Valentia (Rubens?), 1481*),
4. Vincentius Bellovacensis: Liber gratiae Patris, kl. Fo., s. l. 1481*),
5. Guilelmus Lugdunensis episcopus: Summa de virtutibus, kl. Fo., Köln, Heinrich Quentell, 1481*),
6. Opus praeclarum omnium homeliarum et postillarum venerabilium doctorum Gregorii. Augustini etc., kl. Fo., Speier, Petrus Drach, 1482 (Hain *8790),
7. Biblia latina, kl. Fo. Venedig, Johannes Herbort von Seligenstat, 1483 (Hain *3090),
8. Capreolus (Johannes) Tolosanus: Liber III. defensionum Theologiae Thomae Aquinalis, Fo., Venedig, Octavianus Scotus, 1483 (Hain *4410?),
9. Simon de Cremona: Opus praedicabile de Evangiliis ac epistolis omnium dominicarum totius anni, kl. Fo., Reutlingen, o. D., 1484 (Hain *5823),
10. Bonaventura (S.): Sermones de tempore et sanctis, s. l. et typ. n. 1485 (Hain 3516),

Digitized by Google

11. Thomas de Aquino: Prima, secunda et tertia pars Summae, Fo., Venedig, o. D., 1486*),
12. Petrus Hispanus: Summulae logicae cum expositione Versonis, Fo., Köln (?), Hermann Liechtenstein, 1486*),
13. Copulata Petri Hispani secundum processum bursae laurentianae, kl. Fo., o. O. u. D. 1488 (Hain *16037?),
14. Anselmus Cantuariensis archiepiscopus: Opera et tractatus, Fo., Strassburg, o. D., 1489*),
15. Bonifacius VIII. papa: Liber VI. decretalium, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *3584? *3585?),
16. Hugo de S. Caro: Postilla, Fo., o. O. D. u. J. (Hain 8974),
17. Historia ecclesiastica tripartita, Fo., o. O. D. u. J.*),
18. Johannes de Janua: Summa catholica, Fo., o. O. D. u. J.*),
19. Liber Apum qui dicitur bonum Universale, Fo., o. O. D. u. J.*),
20. Martinus Polonus: Margarita Martiniana, Fo., o. O. D. u. J. (?),
21. Discipulus: Sermones de tempore, Fo., o. O. D. u. J. (?),
22. Thomas de Aquino: Summa theologiae, pars II. partis II, Fo., o. O. D. u. J, (Hain *1457).

F. Aus dem Dominikanerconvent zu Iglau:

Inchofer: Annales ecclesiastici regni Hungariae, Fo., Romae 1644.

G. Aus dem Dominikanerconvente zu Troppau 12 nach dem mir zugänglichen Actenmateriale leider nicht näher bibliographisch zu detaillirende Stücke, u. zw.:

1. Ein „S. Gregorius in Job“,
2. Ein „Josephus Flavius: De antiquitatibus Judaeorum“,
3. Ein „Henricus Herpf: Sermones de tempore“,
4. Ein „Manipulus curatorum“,
5. Ein „Virgilius: De rebus poeticis“,
6. Ein „Appianus: Historia“,
7. Ein „Valerius Maximus: Historia“,
8. Ein „Seneca Opera“,
9. Ein „Antonius cum tribus aliis (gothisch)“,
10. Ein „Missale antiquissimum“,
11. Eine „Uralte gothische heilige Schrifft“,
12. Eine „Scriptura S. Bohemica“.

Digitized by Google

H. Aus dem Franciscanerconvente zu Olmütz 11 Incunabeln:

1. Justinianus imperator: Liber feudorum, Fo., Strassburg, o. D., 1472*),
2. Summa Pisanella, Fo., Nürenberg, o. D., 1475*),
3. Augustinus (S.): De civitate Dei libri XXII, Fo., Basel, Michael Wenßler, 1479 (Hain *2058),
4. Porphyrius: Isagoge in Cathegorias Aristotelis, Fo., Augsburg, Ambrosius Keller (Hain *1658?),
5. Gotschalcus: Praeceptorium, Fo., Köln, Johannes Kölhoff, 1482*),
6. Missale Romanum, Fo., Venedig, Bartholomaeus de Blavis, 1482 (Hain *11.378),
7. Ludolphus Carthusiensis: Meditationes de vita Jesu Christi, Fo., Strassburg, o. D., 1483 (Hain *10.293),
8. Ludolphus de Saxonia: De divina et aeterna Christi generatione, Fo., Strassburg, o. D., 1483*),
9. Cicero (M. T.): Rhetorica, Fo., Venedig, o. D., 1487*),
10. Guillelmus Minatensis: Rationale divinorum officiorum, Fo., 2 Bde., o. O. D. u. J.*),
11. Johannes de Janua: Catholicon, Fo., o. O. D. u. J.*).

I. Aus der Karthause zu Königsfeld 1 Manuscript, 11 Incunabeln und 3 Drucke nach 1500:

a) Manuscript:
Declaratorien und Novellen Ferdinand III. über die neue Landesordnung in Böhmen, 4°, o. J.,

b) Incunabeln:

1. Gratianus: Decretum, Fo., Basel, Veninger?, 1476*),
2. Concordantiae quae dicuntur Concordantiae S. Jacobi, Fo., Basel, Petrus Drach, 1485*),
3. Biblia latina, Fo., o. O. D. u. J. (Hain?),
4. Guillermus Parisiensis: Opera de fide, legibus et virtutibus, kl. Fo., o. O. D. u. J.*),
5. Jacobus Januensis: Legenda sanctorum, 4°, Ulm, Johannes Zainer, o. J.*),
6. Ludolphus Carthusiensis: Expositiv in Psalterium, Fo., o. O. D. u. J.*),
7. Manipulus curatorum, 4°, o. O. D. u. J. (Hain?),

Digitized by Google

8. Bernardinus (S.): Sermones, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *2843?),
9. Bonifacius VIII.: Liber VI. decretalium, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *3585?),
10. Astesanus frater: Summa de casibus, Fo., o. O. D. u. J.*),
11. Vitae SS. Patrum, 4°, o. O. D. u. J. (Hain?).

c) Drucke nach 1500:

1. Anzeige (Gegründete) der verdeckten, nachtheiligen Consilien, Anschlag und Praktiken, 4°, Pergamentband, 1621 (o. O.?),
2. Agostini (Don Antonio): Discorsi sopra de medaglie e altre anticaglie, 4°, Rom 1632,
3. Caelarii Atlas coelestis et Homanni Atlas terrestris Schenkique Theatrum religionum, Fo., Amsterdam 1708.

J. Aus dem Paulanerkloster zu Wranau 1 Incunabel:

Missale Olomucense, Fo., Bamberg, Johannes Sensenschmid, 1488 (Hain 11.337).

K. Aus der Praemonstratenserabtei zu Bruck a. d. Thaya 9 Handschriften, 8 Incunabeln und 12 Drucke nach 1500:

a) Manuscripte:

1. Servetus (Michael): De trinitatis erroribus libri VII, Fo., 1531,
2. Fünf türkische Manuscripte, 8°,
3. Damasus: Opera, Fo., Pergament, o. J.,
4. Augustinus (S.): Opera, Fo., Pergament, o. J.,
5. Trapezuntius: Introductio in libr. Aristotelis de animalibus, Fo., Pergament, 1470.

b) Incunabeln:

1. Gregorius IX., papa: Decretalium compilativ, Fo., Bologna, o. D., 1472*),
2. Clemens V., papa: Constitutiones, Strassburg, Heinrich Eggesteyn, 1472 (Hain *5413 von 11. Kal. Dec. 1471?),
3. Item, Fo., Rom, Leonhard Pflugl und Georg Lauer, 1473 (Hain *5415),
4. Thomas de Aquino: Quaestiones de veritate, Fo., Köln, Johannes Koelhoff, 1475 (Hain *1419),
5. Athanasius: Opus contra gentes, 4°, Venedig, o. D., 1480*),

Digitized by Google

6. Durantus: Speculum iuris canonici, Fo., 2 Bde., Rom, Leonhard Pflugel und Georg Lauer o. J.*),
7. Plutarchus: Vitae illustrium Graecorum et Romanorum, Fo., 2 Bde., o. O. D. u. J.*),
8. Virgilius: Bucolicorum, Georgicorum et Aeneidos libri, Fo., o. O. D. u. J.*)

c) Drucke nach 1500:

1. Eisengrein: Catalogus testium veritatitis etc., 4°, Dillingen 1565.
2. Effigies principum, ducum, regum, imperatorum Austriacorum, Fo., Pergament, o. O. D. u. J.,
3. Mappae antiquae geographicae, Pergament,
4. Hebraica:
   a) mit jüdischer Jahreszahl:
      1. Pulchritudo formae seu Bereschith Rabba, Rabbi Schemuel Japhah, Fo., Wilmerstorf 343,
      2. Item, Fo., Verden 522,
      3. Commentarii in loca diffi ciliora S. Scripturae, Fo., Amsterdam 404,
      4. Thalmudis Babylonii explicatio miraculorum, Fo., Verden 440,
      5. Rambam: Traditiones, Fo., 4 Bde, Amsterdam 462,
      6. Rabbi Michel: Corona sanctitatis, Fo., Jesnicz 479,
      7. Interpretatio mystica rabbinorum super Pentateuchum, Fo., Amsterdam 485.
   b) mit christlicher Jahreszahl:
      1. Thalmudis codex, Fo., 12 Bde., Frankfurth a. M. 1716,
      2. Rabbi Fitzchack: Alphes, Fo., 3 Bde., Amsterdam 1720.

L. Aus dem Praemonstratenserstifte zu Kloster-Hradisch 2 Incunabeln und 1 Druck nach 1500:

a) Incunabeln:

1. Rilius (Michael) Neapolitanus: De regibus Francorum libri III. De regibus Hispaniae libri III., 4°, Venedig, o. D. 1474 (?)*),

Digitized by Google

2. Vincentius Belovacensis: Speculum naturale, Fo., 4 Bde., Strassburg, Johannes Mentelin, 1476*),

b) Valerius Maximus: Facta et dicta memorabilia, Fo., Leipzig 1512.

M. Aus dem Prämonstratenserstifte zu Obrowitz 26 Incunabeln und 6 Drucke nach 1500:

a) Incunabeln:

1. Paulus Burgensis: Scrutinium scripturarum, Fo., Mainz, Petrus Schoeffer von Gernsheym, 1478 (Hain 10.766),
2. Savonarola (Michael): Pradica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Fo., Florenz, o. D. 1479*),
3. Angelus de Arelio: Lectura super omnibus Institutiorum libris, Fo., Speier, Petrus Drach, 1480 (Hain *1599),
4. Hortulus reginae seu Meffret pars hiemalis, Fo., Nürenberg, Anton Koberger, 1481*),
5. Justinianus imperator: Institutiones, Fo., Basel, o.D., 1481*),
6. Gratianus: Decretum cum apparatu Bartholomaei Brixiensis, Fo., Basel, Michael Wenssler, 1482 (Hain *7896),
7. Jacobus de Theramo: Belial, Fo., o. O. u. D., 1484*),
8. Bartholomaeus de Chaimis: Confessionale, Fo., Venedig o. D., 1486*),
9. Historia Lombardica, Fo., Basel, Nicolaus Kessler, 1486*),
10. Biblia bohemica, kl. Fo., Prag-Altstadt, Johann Pytlik und Severin Kramarz, 1488 (Hain 3161),
11. Blony Tractatus de administratione sacramentorum, 4°, Strassburg, o. D., 1488 (Hain *3253),
12. Manipulus curatorum, Fo., Strassburg, Johannes Prüss, 1488*),
13. Gottschalcus: Praeceptorium, Fo., Kolln, o. D., 1489*),
14. Gregorius IX.: Decretalium compilatio nova, Fo., Venedig, o. D., 1489*),
15. Hortus sanitatis, Fo., Mainz, o. D., 1491 (Hain *8944),
16. Brant (Sebastianus): Carmina, 4°, Strassburg, Johannes Grüninger, 1498 (Hain *3732),
17. Testamentum norum bohemicum, kl. Fo., o. O.u. D., 1498*),
18. Jus municipale brunense, Fo., o. O. D. u. J.*),
19. Institoris (Henricus): Malleus maleficarum, kl. Fo., o. O. D. u. J. (Hain *9239?),

Digitized by Google

20. Martinus Polonus: Margarita decreti, Fo., o. O. D. u. J. (Hain *10.835?),
21. Ficinus Marcilius: De triplici vita, 4°, o. O. D. u. J. (Hain *7063),
22. Urbach (Johannes von): Processus judicarius, Fo., Speier, Petrus Drach. o. J.*),
23. Rainerius de Pisis: Pantheologia, Fo., o. O. D. u. J.*),
24. Summa de cassibus ad honores Dei, Fo., o. O. D. u. J.*) (?),
25. Terentius: Opera cum commento Donati Grammatici, 4°, o. O. D. u. J. (Hain 15.389?),
26. Statius (Publius) Papirii: Poemata, 4°, o. O. D. u. J.*).

b) Drucke nach 1500:

1. Psalterium quintuplex, 4°, Paris 1508,
2. Stobaeus (Johannes): Sententiae ex thesauris Graecorum dilectae, Fo., Basel 1549,
3. Horatius (a. Flaccu): Poemata cum Persii Flacci satyris VI uno libro comprehensa, 8°, London 1604,
4. Index librorum prohibitorum, Fo., Madrid 1667,
5. Alcoran occidentale, 4°, Constantinopel 1687,
6. Phaedrus: Fabularum aesopicarum libri V., 8°, London 1688.

II. Die auf Grund der Weisung des mährisch-schlesischen Landespräsidiums vom 11. Juli 1837, Z. 2884, der k. k. Hofbibliothek zu Wien aus dem schon katalogisirten Besitzstande der damaligen k. Universitätsbibliothek zu Olmütz gewordenen Manuscripte.

Mittels Eingabe vom 17. Juli 1837, Z. 98, wurden von dem Bibliothekar Theol. Dr. Franz Johann Richter der damaligen kais. Universitätsbibliothek zu Olmütz 33 Handschriften, in 15 Bänden vereint, zufolge des im obigen Titel angeführten Auftrages des Brünner Landespräsidiums an die kais. Hofbibliothek zu Wien übergeben. Diese Manuscriptabnahme wurde mit der Vermuthung begründet, dass dieselben aus der zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den Türken successive wohl zumeist nach Constantinopel verzettelten altberühmten „Bibliotheca Corviniana“, der Hausbücherei der beiden Könige Mathias Corvinus und Ladislaus Posthumus*),

*) Siehe über dieselbe: Fischer: König Matthias Corvinus und seine Bibliothek, Wien 1878.

Digitized by Google

stammen sollten. Inwieferne dies Muthmassen wirklich historisch fundirt ist, dürfte wohl heute nur äusserst schwer strict zu erweisen sein. Die vorhandenen bezüglichen Provenienznotizen zeigen die klaffendsten Lücken und spricht das wenige Vorhandene zum mindesten nicht unbedingt für die Corvinia-Zugehörigkeit. Denn gerade die werthvollsten der Olmütz 1837 entrissenen Manuscripte zeigen wohl mährische, keineswegs aber ungarische Besitzbemerkungen. Die mir zugänglich gewesenen diesbetreffenden Details bietet das folgende Verzeichniss. Leider konnte ich die von mir vorzuführenden hiehergehörigen Daten nur aus den in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz befindlichen Acten und Regesten, soweit dieselben noch vorhanden, zusammenscharren; ein Autovisum der 35 nunmehr in Wien placirten Manuscripte selbst aber musste ich mir aus begreiflichen Gründen versagen. Vielleicht hat hier eine der gegenwärtigen hohen Besitzerin gegenüber günstiger situirte Hand die grosse Güte, Fehlendes — und es dürfte nicht wenig sein — liebenswürdigst irgendeinmal an diesen Zeilen zu bessern und zu ergänzen.

Die beregten Manuscripte sind:

a) Aus dem Exkarthäuserstifte zu Königsfeld bei Brünn stammend:

1. Bernardus (S.) Claraevallensis; Auctoritates, item Liber de vilitate conditionis humanae, 4°, Pergament, XIII. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 15. Die Katalogsnummer in Königsfeld war: Ms. 49 als Beiband zu Nr. 12.
2. Bernadus (S.) Claraevallensis: Sermones, 4°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 15 als Beiband zu Nr. 1. Die Katalogsnummer der Handschrift in Königsfeld war: Ms. 49.

b) Aus der Exkarthause zu Olmütz, genannt „Maria im Thale Josaphat".

1. Boccatius de Certaldo: De casibus virorum et mulierum illustrium, 4°, Papier, XIV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur II. VI. 11. Die Karthäuser Katalogsnummer war: Ms. 41.
2. Liber de orthographia, de accentibus et figuris (sive: Catholicon orthographiae), 4°, Papier, XV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: II. VII. 12. Die Kart-

Digitized by Google

häuser Katalogsnummer war: Ms. 30; Vorbesitzer die Familie „Span de Weissenhorn“ (?).

3. Pauli Veneti (Marci): De conditionibus et consuetudinibus Orientalium regionum, 4°, Pergament, XIV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: II. VI. 12. Die Karthäuser Katalogsnummer war: Ms. 42.
4. Psalterium chorale, 8°, Pergament, XIII. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: II. VIII. 6. Die Katalogsnummer in der Karthause war: Ms. 12.
5. Thomas de Aquino (S.): Secunda secundae partis summa, Fo., Pergament, XIII. Jahrhundert?, ehemalige Olmützer Signatur: III. IV. 16. Die Karthäuser Katalogsnummer war: Ms. 12.

c) Aus dem Expraemonstratenserstifte zu Bruck a. d. Thaya: Das Buch dialogorum S. Gregorii Papae mit der Aufschrift: Hie hebt sich an das puech sant Gregorii Pabst von Rom diallogus, 4°, Papier, XIV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 11. Die Brucker Katalogsnummer war: Ms. 24.

d) Aus dem Expraemonstratenserstifte zu Obrowitz bei Brünn: Johannes de Mysa: Tractatus qui Speculum animae vocatur, 4°, Pergament, 1391, ehemalige Olmützer Signatur: II. VII. 3. Trägt am Ende die Bemerkung: Hic liber scriptus est anno 1391 sub Jaroslav abbate x^mo^ Canoniae Zabrdovicensis.“ Die Obrowitzer Katalogsnummer war: Ms. 1 (im Nachtragsverzeichnisse).

e) Unbestimmter Herkunft:

1. Abhandlung von der Beicht und Busse, 4°, Papier, 1573, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 12.
2. Antoninus Aug.: Minerarium, sive etiam: Geographia universalis (unter diesem letzteren Titel von Herrn Bibliothekar Joh. Josef Powondra in den im Jahre 1800 angelegten provisorischen Handschriftenkatalog der Olmützer Bibliothek eingetragen), 4°, Pergament, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 17.
3. Bernardus (S.) Claraevalensis: Speculum de honestate vitae, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2.

Digitized by Google

4. Bonaventura (S.): De corpore Christi, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
5. Bonaventura (S.): De profectu vitae religiosae spiritualisque, ac de zelo improbo, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8, als Beiband zu Nr. 4.
6. Bonaventura (S.): De septem donis Spiritus Sancti, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8. Beiband zu Nr. 4.
7. Bonaventura (S.): De septem fructibus Spiritus Sancti, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8 als Ablig. zu Nr. 4.
8. Explicatio super Sanctorum dogmata ex divis Doctoribus, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
9. „Es lieb sich in der Jugendschul ein lieblich Gekose", 4°, Papier, XVI. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 12, als Beiband zu Nr. 1.
10. Geistlich Gezänk in Fragen und Antworten, 4°, Papier, XVI. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 12, als Beiband zu Nr. 1.
11. Historia lamentabilis super devastatione civitatis illius elegantissimae Constantinopolis, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
12. Hugo de Palma: De novem beneficiis religionis de institutione novitiorum et de abusibus claustri, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8, als Beiband zu Nr. 4.
13. Johannes Lemovicensis: Somnium Pharaonis, Fo., Papier, XV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. IV. 4.
14. Meditationes de passione Domini, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
15. Meditationes de quatuor novissimis, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.

Digitized by Google

16. Nicolaus de Lyra: De sacramento eucharistiae, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur; I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
17. Petrus Blessensis: Epistolae, Fo., Papier, XV. Jahrhundert, ehemalige Olmützer Signatur: I. IV. 4, als Beiband zu Nr. 13.
18. Raimundus de Pennaforte: Summa de casibus, Fo., Pergament, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. III. 1.
19. Speculum animae, 12°. Papier, 1454, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8, als Beiband zu Nr. 4.
20. Spiegel für Klosterleute, die kein Latein verstehen, 4°, Papier, 1424, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 10.
21. Stella clericorum summe necessaria, 8°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 2, als Beiband zu Nr. 3.
22. Tractat von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars mit der Aufschrift: Hie hebt sich an ein Traktat von dem Hochwürdigen Sakrament Gotz Leichnams, und wird genennt die Blumen der Seel, den gemacht hat ein Bruder prediger Ord. des Kloster von Wienn, 4°, Papier, 1474, ehemalige Olmützer Signatur: I. V. 10, als Beiband zu Nr. 20.
23. Tractatus de duplici conscientia, 12°, Papier, Jahr ungewiss, ehemalige Olmützer Signatur: I. VIII. 8 als Beiband zu Nr. 4.
24. Wenceslaus de Iglavia, notarius Olomucensis: Libellus, in quo historia quadripartita: Speculum stultorum, continetur, 4°, Papier, 1422, ehemalige Olmützer Signatur: I. VI. 14.

Ein gleichfalls für diese Nummer bestimmter Artikel von Dr. Frankfurter über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen des Dresdner Philologentages musste wegen Raummangel für die 1. Nummer des 2. Jahrganges zurückgelegt werden. Anm. d. Red.

Digitized by Google

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Personalnachrichten. Dem Bibliothekar der Grazer Universitätsbibliothek Dr. Wilhelm Haas wurde der Titel eines Regierungsrathes und dem Custos der Prager Universitätsbibliothek Josef Truhlař das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. Ernannt wurden der Custos extra statum an der Prager Universitätsbibliothek Dr. Richard Kukula zum Bibliothekar derselben; der Custos an der k. k. technischen Bibliothek August v. Nowak zum Bibliothekar daselbst; der Custos an der Studienbibliothek in Klagenfurt Simon Laschitzer zum Bibliothekar an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien; der Scriptor an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien Dr. Eduard Fechtner zum Custos an derselben; die Amanuenses Dr. Bohuslav Czermak und Dr. Wenzel Tille der Prager Universitätsbibliothek zu Scriptoren an derselben; der prov. Amanuensis der Innsbrucker Universitätsbibliothek Dr. Wolfram v. Zingerle zum def. Amanuensis daselbst; der Lehrer am Staatsgymnasium in Ried Franz Wachter zum Amanuensis an der Studienbibliothek in Salzburg; der Praktikant der Lemberger Universitätsbibliothek Dr. Wilhelm Rolny zum Amanuensis daselbst; die Praktikanten der Prager Universitätsbibliothek Dr. Anton Schubert und Dr. Bořivoj Prusik zu Amanuenses daselbst; der Praktikant der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Friedrich Baumhackl zum Amanuensis der Grazer Universitätsbibliothek und der Praktikant der Innsbrucker Universitätsbibliothek Dr. Josef Hundegger zum prov. Amanuensis daselbst.

Vom geplanten Bibliotheksmuseum. Da die Vorstehung der Wiener Universitätsbibliothek so freundlich war, für die Zwecke des geplanten „Museums" provisorisch einen Raum zur Verfügung zu stellen, so kann nunmehr mit der Sammlung des Materials begonnen werden. In erster Linie wäre es vorläufig erwünscht, wenn von einzelnen Bibliotheken eine Collection ihrer Katalogzettel (etwa in Form von Musterblättern der Titelcopien, Fortsetzungs-, Interimszettel u. s. w.), sowie eine Sammlung ihrer Drucksorten (Begehr-, Empfangs-, Bibliotheksscheine, Formularien u. s. w.) eingesendet würden und es richtet daher der Ausschuss an die Herren Vorstände die eindringliche Bitte, das Unternehmen durch Ueberlassung solcher freundlichst fördern zu wollen. Zusendungen wären an die Vorstehung der Wiener Universitätsbibliothek zu richten.

Amtliche Erlässe. Das Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 27. September 1897, Z. 23.944 das den Mitgliedern des Lehrkörpers an den höheren Handelsschulen zugestandene Bücherentlehnungsrecht auf den Universitäts- und Studienbibliotheken auf die Lehrer an den zweiclassigen Handelsschulen ausgedehnt. — Mit dem Ministerialerlasse vom 19. October 1897, Z. 26.534 wurden besondere Entlehnbegünstigungen für die an den Mittelschulen in Verwendung stehenden ungeprüften Lehramtscandidaten normirt. — Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Unterrichts- und Justizministerium mit dem Erlasse vom 29. October 1897, Z. $\frac{9827}{\text{M. I.}}$ verfügt, dass die Pflichtexemplare aus Triest und Istrien in Hinkunft nicht mehr an die ärarische Abtheilung der öffentlichen Bibliothek in Triest, sondern an die Bibliothek der k. k. nautischen Akademie daselbst abzuliefern sind.

Digitized by Google

Literatur. Anknüpfend an die Arbeit Dr. Geyer's über die Prager Katalogs-Instruction sei hier erwähnt, dass soeben (während der Drucklegung des Aufsatzes) eine Kritik dieser Instruction von dem Custos der Wiener Universitätsbibliothek J. Meyer erschienen ist (Wien, Hölder), die sich schon durch ihren Umfang (58 Seiten) als die eingehendste und ausführlichste der bisher erschienenen Besprechungen zu erkennen gibt. Eine genauere Recension derselben wird in der nächsten Nummer der Mittheilungen erscheinen.

VEREINSNACHRICHTEN.

Der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig hat das in Nr. 1 der Mittheilungen abgedruckte Schreiben des Ausschusses des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen betreffs der Beigabe gedruckter Katalogzettel zu den einzelnen Verlagswerken ablehnend beantwortet.

Die geehrten Vereins-Mitglieder werden hiemit zu dem Samstag den 11. December 1897 im archäologischen Hörsaale der k. k. Universität in Wien, Abends 6 Uhr, stattfindenden

Vortragsabend,

an welchem Herr Regierungsrath Dr. Wilhelm Haas, Vorstand der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz, über

Das Bibliothekswesen auf dem Dresdener Philologentag

sprechen wird, eingeladen und um zahlreichen Besuch höflichst gebeten.

Im Anschluss an diesen Vortrag findet an demselben Abend um ½9 Uhr in Mitzko's Restauration (I., Mölkerbastei 14) ein

Geselliger Abend

statt, an welchem theilzunehmen die P. T. Vereins-Mitglieder ebenfalls freundlichst ersucht werden. Sowohl bei dem Vortrag als auch bei der geselligen Zusammenkunft sind durch Vereins-Mitglieder eingeführte Gäste herzlich willkommen.

Für den Ausschuss:

Hofrath v. Zeissberg,
dz. Obmann.

Dr. Rudolf Geyer,
dz I Schriftführer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Josef Donabaum. Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M283366

Z671
032
V.1

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google